



# Das Wald- Viertel

**NEUE FOLGE** 1958 Nr. 3/4

Das Bild auf der ersten Umschlagseite, ein Holzschnitt von Franz Traunfellner, zeigt die Burg Rastenberg.

## HEIMATKUNDLICHE ZEITSCHRIFTENSCHAU

**Oesterreichische Zeitschrift für Volkskunde.** Heft 4/1957. Aus dem Inhalt: Leopold Kretzbacher „Eine Krippenlegende aus Admont“. E. K. Blümml und Gustav Gugitz „Die Lichtputzschere und ihre Volkstümlichkeit“; Ellen Ettlinger „Bayerische und österreichische Amulette der Sammlung Hildburgh im Welcome Historical Medical Museum“; Barbara Pischel „Polarität volkstümlicher Denk- und Glaubensvorstellungen“; Ivan Balassa „Quellen, Methoden u. Ergebnisse der ungarischen Arbeitsgerätforschung“; Richard Pitloni „Zur Verbreitung des Rauchstubenhauses in Nordtirol“; Erwin Mehl „Die angebliche Ranggelurkunde von 1518“.

Heft 1/1958. Aus dem Inhalt: Leopold Schmidt „St. Vinzenz von Saragossa als Patron der Holzarbeiter“; Karl Spieß „Der Ewige Kalender in Werken der Volkskunst“; Robert Schindler „Johannes und Paulus vom 26. Juni, die Wetterherren“; Josef Troger-Nicolussi „Volksglaube und Brauch am Bartholomäusberg im Montafon“; Franz Kirnbauer „Ein ‚Vater-unser‘ für Berg- und Hüttenleute“; Walter Krieg und Alois Wolfram „Zeichen und Inschriften in Klammern und Höhlen“.

Weiters in beiden Heften Nachrichten aus dem Archiv der österr. Volkskunde; Chronik und Literatur der Volkskunde.

**Unsere Heimat.** Nummer 1/2 1958. Aus dem Inhalt: Franz Maschek „Albertus Saxo“ (Aus der Geschichte der Klosterneuburger Stiftsbibliothek); Emil Schneid „Rechtspflege und Rechtsauffassung im alten Eggenburg“; Stefan Denk „Römischer Wohnbau in Purgstall a. d. Erlauf“; G. Helmstedt „Der Hausberg von „Minnbach“ bei Scheideldorf im Waldviertel“; Dr. Viktor Schneider „Das Schicksal des Palais Trautsohn in Wien“. In den kleinen Mitteilungen ein Bericht von F. Kainz, Mautern, über die dortigen Römerfunde aus der Zeit von Juli bis September 1957.

**Natur und Land.** Blätter für Naturkunde und Naturschutz. Heft 1/2 1958. Aus dem Inhalt: „Feherto, ein Vogelparadies der Salzlacken“; „Naturwacht am Neusiedlersee“; „Elektrische Leitungsmaste in der Landschaft“; „Fünf Jahre Oesterreichische Naturschutzjugend“.

Aus dem Abschnitt „Naturkunde“ bringen wir einen für die Kremser besonders lesenswerten Beitrag von Univ.Dozent Dr. Erich Thenius „**Ein Riesenwaldschwein aus der Braunkohlenzeit Niederösterreichs**“. Ähnlich wie der Zoologe unter den afrikanischen Wildschweinen Steppen- und Waldschweine unterscheiden kann, waren in der jüngeren Braunkohlenzeit unseres Bundeslandes verschiedene Wildschweinformen heimisch, die, heute längst ausgestorben, in morphologischer und ökologischer Hinsicht als Parallelen zu den jetzigen afrikanischen Formen angesehen werden können. Dem steppenbewohnenden Warzenschwein entsprach ein im Aussehen dem Warzenschwein ähnliches Wildschwein mit gewaltigen Hauern, das die

Einzelpreis € 6.--  
Halbjährig € 36.

Druck Buchdruckerei  
Josef Haber, Krems  
an der Donau, Obere  
Landstraße Nr. 12  
Verwaltung Obere  
Landstraße Nr. 12

Das  
**Waldviertel**  
Zeitschrift für Heimatkunde  
und Heimatpflege

Erscheint am 1. jedes  
Monats. Eigentümer  
Herausgeber u. Verleger  
Waldviertler Heimat-  
bund; Verantwortlicher  
Schriftleiter Dr. Hein-  
rich Raucher, Stein  
an der Donau, Maun-  
talstraße Nr. 108

7. Jahrgang

Krems, März-April 1958

Nummer 2/3

## Die Nationalgarde der Stadt Stein im Jahre 1848

Von Dr. Heinrich Raucher

Die Revolution des Jahres 1848 brachte mit der konstitutionellen Verfassung, mit der Bauernbefreiung, der Pressefreiheit und anderen neuen Einrichtungen den modernen Staat. Die aufregenden Ereignisse der Revolution spielten sich hauptsächlich in Wien und anderen großen Städten ab, aber die Wogen der Erregung verbreiteten sich auch in die Kleinstadt, ja bis ins letzte Dorf.

Auch in Krems und Stein gingen die Wogen hoch. Die Geschehnisse im Jahr 1848 daselbst wurden schon wiederholt dargestellt, so von Josef Kinzl in der „Chronik der Städte Krems und Stein“, 1869, S. 413 ff., von Dr. Anton Kerschbaumer in der „Geschichte der l.f. Stadt Krems“, 1884, S. 115 ff., von Anton Baran in der Abhandlung „Geschichte der alten lateinischen Stadtschule und des Gymnasiums Krems“ (Jahresbericht des Gymnasiums Krems 1895) und von Dr. Zdenko Sponner in der Broschüre „Krems im Jahre 1848“, 1938, der auch auf die Behandlung der Nationalgarde Krems näher einging.

In den folgenden Ausführungen soll Ähnliches über die Nationalgarde in Stein versucht werden. Als Quellen wurden aus dem Stadtarchiv Stein benützt: „Verhandlungen des Verwaltungsrates der Nationalgarde in Stein“, „Wünsche- und Beschwerdebuch der Nationalgarde in Stein“, „Tagesbefehle für die Nationalgarde in Stein“ (vom 1. April bis 9. Oktober 1848), „Tagesrapport der Nationalgarde in Stein“ (bis 9. Oktober 1848), mehrere Faszikel, Briefe und einzelne Blätter.

Die Revolution brach am 13. März 1848 in Wien aus. Schon am 17. März bildete sich in Krems eine Studentengarde. Einige Tage später ließ der Steiner Bürger und Elephantenwirt Leopold Eder jun. einen „Aufruf an alle loyalen und gutgesinnten Bewohner der beiden k. k. l.f. Städte Krems und Stein“ drucken. Darin forderte er zur Gründung einer Nationalgarde auf, die den Landesfürsten und die Verfassung schützen sowie Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten sollte. In Krems bemühte man sich, daß die Steiner Nationalgarde als ein Bestandteil der Kremser Nationalgarde ins Leben treten sollte. Doch Stein errichtete am 2. April 1848 seine eigene, selbständige Garde.

Das Protektorat über die Steiner Nationalgarde übernahm der Kremser Kreishauptmann Franz Folwarczny. Die Offiziere und Unteroffiziere wurden am 2. April von allen Garden auf 6 Monate gewählt, doch wurden in der Folge oft durch Rücktritte schon vorzeitige Wahlen nötig. Am 2. April wurden Leopold Eder als Oberkommandierender und Kommandant der 1. Kompagnie und der k. k. Hauptmann von Hofsaß zum Kommandanten der 2. Kompagnie gewählt. Da aber dieser schon am 4. April zurücktrat, wurde Franz Kranner gewählt. Weitere Wahlen waren am 23. Mai, am 26. und 27. August sowie am 2. und 6. September. Bei der letzten Wahl wurden Franz Kranner und Franz Leithner auf 6 Monate zu Kompagniekommandanten gewählt.

Am 2. April 1848 wurden außer Eder und Kranner von jeder Kompagnie noch 1 Oberleutnant, 1 Leutnant, 2 Feldwebel, 8 Zugführer, 8 Patrouillenführer gewählt und 2 Tamboure bestimmt. Zum Hauptmannauditor wurde der k. k. Kammeralrat Ferdinand Ritter von Mitis, zum Leutnant-Adjutanten Alois Prager, zum Leutnant-Fahnenführer Anton Saaß und zum Gardearzt Johann Ettl gewählt. Joseph Misson wurde zum Gardekaplan ernannt.

Jede Kompagnie hatte 4 Züge zu je 3 Gliedern. Die 1. Kompagnie zählte 92, die 2. 96 Garden.

Im ersten Tagesbefehl vom 3. April 1848 dankte der Oberkommandant Eder für seine Wahl und forderte zum brüderlichen Zusammenwirken, zur Wahrung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Vereine mit den Behörden und dem Militär auf. Er versprach die Berücksichtigung gerechter Wünsche und das Anhören von Vorschlägen, wozu vom 3. April an im Inspektionszimmer des Rathauses ein Wünsche- und Beschwerdebuch auflag.

Im zweiten Tagesbefehl vom 4. April wurde die Wahl eines Ehren- und Disziplinargerichtes angekündigt. In dieses wurden Eder als Präses, Ritter von Mitis zum Auditor und 10 Garden zu Mitgliedern gewählt. Das Straf- und Ehrengesetz mit 21 Para-

graphen war vom Auditor Mitis ausgearbeitet worden und erhielt am 3. Juni vom Verwaltungsrat seine Genehmigung. Als Strafen waren bei Ehrenhändeln Widerruf, Abbitte und Verweis, bei Disziplinarfällen Verweis, Geldstrafen und Ausschluß festgesetzt.

Nach Aufforderung des Kreisamtes vom 13. April mußte durch Wahl unter dem Vorsitz des Kommandanten ein Verwaltungsrat gebildet werden, der aus dem Präses, einem Administrativorgan und 7 Garden zu bestehen hätte und für die Ergänzung, Ökonomie, Bewaffnung und Uniformierung sorgen mußte.

Außer den beiden Gardekompanien gab es auch eine Artillerieabteilung, die aus dem schon früher bestandenen Bürgerartilleriekorps beider Städte der Nationalgarde Stein einverleibt worden war. Die Mannschaft trug noch die alte Uniform, hatte aber das Dienstzeichen der Nationalgarde auf dem Hut und das weiße Band am linken Arm. Die Abteilung bestand aus dem Kommandanten, 4 Feuerwerkern und 8 Garden, die die Kanonen zu bedienen hatten und bei der Bespannung eingeteilt waren. Sie hatten 4 einpfündige Kanonen, einen Munitionswagen und einen Munitionair. Die 5 Mann der Artilleriebespannung trugen graue Röcke mit blauen Aufschlägen und blaue Hosen, die man vom früheren Bürgerkorps um 25 fl C. M. gekauft hatte, ferner Hüte mit Federbuschen, Säbel mit Messingriff und Portepee.

Weiters waren bei der Garde auch zwei Zimmerleute, für die man Hacken, Schurzfelle und Roßbuschen anschaffte.

Schließlich wurde auch eine Musikbande mit 11 Mann unter dem Kapellmeister Laskowitz aufgestellt. Die Musiker trugen blaue Röcke, graue Hosen, Csako aus Wachskatton mit weißem Federbusch oder eine Kappe mit weißem Horn, Säbel mit Stahlgriff und Lederscheide und Kartouche. Der Kapellmeister hatte um die Brust ein weiß-rotes Bandilier. Für die Musik wurde monatlich von jedem Garden eine Auflage von 5 kr eingehoben.

Zum Eintritt in die Nationalgarde waren alle Staatsbürger vom 20. bis 50. Lebensjahr gesetzlich verpflichtet, ausgenommen die Handwerksgesellen, Dienstboten und Tagelöhner. Dennoch sträubten sich manche Bürger gegen den Eintritt, weshalb es im 3. Tagesbefehl vom 4. April hieß: Die Nationalgarde ist schon in Kompagnien und Züge formiert; die noch nicht eingereihten Bürger müssen sich beim Zugskommandanten ihres Rayons melden. Dieser Befehl scheint aber wenig Wirkung gehabt zu haben, denn in einem Befehl vom 29. April lesen wir: Alle Individuen, die laut Gesetz zur Nationalgarde beitreten müssen, sollen binnen einer Woche eintreten. Weiters wird in einem Protokoll vom 12. Mai gesagt: Der Verwaltungsrat der Nationalgarde hat angezeigt, daß sich mehrere zum

aktiven Dienst Verpflichtete nicht in die Garde einreihen lassen und verschiedene Entschuldigungen vorbringen. So bemerkte Franz Halmsteiner, er habe laut ärztlichen Zeugnisses eine Schulterblattverrenkung und sei zu jeder körperlichen Anstrengung mit der rechten Hand unfähig; wenn sich sein Zustand bessere, werde er schon eintreten. Andreas Mras und Florian Högl äußerten sich, sie seien über 50 Jahre alt und kränklich, könnten daher keinen Dienst machen, wollten aber für den Dienst pro-Tag und Nacht 20 kr in der Gardekasse zahlen. Sieben andere Steiner, die sich anfangs auch abweisend zeigten, sagten nach einer Belehrung, sie wollten „herzlich gern“ in die Garde eintreten. Michl Wurm bot sich trotz seiner 58 Jahre freiwillig zum Wachdienst an. Betreffs der Dienstunfähigen befahl das Kreisamt am 4. Juli 1848: Untaugliche Realitätenbesitzer sind vom Eintritt befreit und dürfen nicht zu einer Geldzahlung verhalten werden.

Die Bewaffnung und Uniformierung der Garden schritt nur langsam vorwärts, denn außer den Mitgliederbeiträgen von 26 oder 13 Kreuzern hatte die Nationalgarde keine regelmäßigen Einkünfte. Die Bewaffnung wurde aus dem Vermögen des Kammeramtes bestritten. Am 3. Mai beschloß der Bürgerausschuß von Stein, für diesen Zweck 4000 fl zu verwenden, doch sollten die Waffen ihr Eigentum bleiben. Ein Dekret des Ministeriums des Innern vom 26. Juli 1848 gestattete dem Magistrat beider Städte, vom Kammeramte Stein 4083 fl 40 kr C. M. zur Armierung der Steiner Nationalgarde verwenden zu dürfen.

Bereits am 3. April hatte man den Ankauf folgender Waffen und Ausrüstungsgegenstände beschlossen: 182 Gewehre und Bajonette (je 15 fl), 182 Kartouchen samt Lederscheiden (je 1 fl 30 kr), 182 Kapselstecher aus Messing (je 40 kr), eine Fahne (20 fl), 4 Messingtrommeln (je 15 fl), 182 Gewehrriemen (je 40 kr), 9 Dienstschärpen oder Feldbinden für die Offiziere (je 7 fl), Lafettierung der 4 Kanonen (206 fl), Munitionswagen und Munitionsvorrat (50 fl), 2000 blinde Patronen (23 fl 20 kr), 2000 scharfe Patronen (40 fl), Jägerkapseln (11 fl 40 kr) und 1 Zentner Pulver.

Die Gewehre wurden von den Fabrikanten Gottlieb Bentz in Wilhelmsburg und Johann Wenzl in Lilienfeld bestellt. Von Bentz hatte der Steiner Oberkämmeerr Franz Leuthner schon im April 50 neue Gewehre bestellt, von denen vom 23. Mai bis 23. Juni 40 Stück um den Preis von 584 fl geliefert wurden. Diese Gewehre waren nicht die besten, während man mit der Lieferung Wenzls weit zufriedener war. Die Gebrüder Dittmar in Wien lieferten im Juni die Kapselsetzer. Der Riemer Franz Wimmer erzeugte 100 Kartuschl und Bajonettseiden (je 3 fl 15 kr), 80 Gewehr-

riemen (je 30 kr), 3 Überschwünge zu den Trommeln (1 fl 30 kr) und 3 Tragriemen (je 24 kr). Die Garden warteten voll Ungeduld auf die Waffen. Am 13. Mai schrieben mehrere an den Kommandanten Eder: Wann erhält die Garde Gewehr und Kartusch? Mit der Uniform allein ist es nicht getan, weil diese nicht den Soldaten macht.

Auch die Uniformierung machte nur langsame Fortschritte. Die besser situierten Garden kauften sich ihre Monturen auf eigene Kosten, für die unbemittelten wurde gesammelt und es wurden ihnen Ratenzahlungen gewährt. Zur schnelleren und gleichmäßigen Uniformierung wurde am 15. Mai befohlen: Die noch nicht uniformierten Garden haben, um Gleichmäßigkeit im Tuch zu erzielen, das Tuch von der Handlung Franz Prager zu beziehen. Der Rock kostet 3 fl und die Hose 2 fl 36 kr. Gezahlt soll in Monatsraten von 1 fl werden.

Zur Uniformierung unbemittelter Garden wurde auch eine Geldsammlung veranstaltet. Ein Subskriptionsverzeichnis weist bis zum 2. Juni an Eingängen 862 fl 2 kr aus. Auch an Fremde, die in Stein Häuser besaßen, wendete man sich unter Berufung auf den Schutz, den die Garden ihrem Besitz angedeihen ließen, um freiwillige Beiträge. Die Steiner Bürgerkasse widmete 300 fl, das Stift Göttweig 200 fl, Kremsmünster 100 fl und das Kollegiatstift Mattsee 25 fl; dieses hätte gern mehr gegeben, aber die „ungeheuren Verluste durch die Zeitverhältnisse haben es an den Rand seiner Existenz gesetzt“. Der Schiffmeister Matthias Feldmüller von Persenbeug, der in Stein ein Salzmagazin hatte, gab 50 fl.

Die Instruktionen für den Wachkommandanten vom 17. April lauteten: Im Ligourianerkloster ist bei Tage die Pforte durch eine Garde mit Bajonett zu besetzen. Die Tür ist immer geschlossen zu halten, Ein- und Ausgang ist nur den bezeichneten Personen gestattet. Gegenstände dürfen nur gegen Anweisung des Kommandanten ausgefolgt werden. Die Ablösung ist um 8 Uhr abends. Der Wachkommandant, der den Nachtdienst zu besorgen hat, muß vor dem Abmarsch vom Rathaus vom Adjutanten die Losung einholen. Um 8 Uhr hat er beim Cameralgebäude und auch beim Ligourianergebäude einen Wachposten mit geladenem Gewehr aufzuführen, dem er die Losung bekanntzugeben hat. Jedesmal nach anderthalb Stunden ist der Posten abzulösen und um 8 Uhr früh ist er einzuziehen. Von den 4 stets zur Verfügung stehenden Garden sind vor und nach Mitternacht je 2 als Patrouillen abzuschicken, die die Losung erhalten und auf ihre Vorschriften aufmerksam gemacht werden müssen. Einer von den zweien ist als Patrouillführer zu bezeichnen. Um 5 Uhr ist Ablöse und es tritt der Tagdienst ein. Besondere Vorkommnisse während des Dienstes sind im Wachzimmer ins Rapport-

buch einzuschreiben und jede Garde hat eigenhändig zu unterfertigen.

Für den Patrouillendienst galten folgende Instruktionen:

1. Die Patrouille hat durch die innere Stadt, an der Donaulände und am neuen Weg zu streifen und besonders das Brückenholz und die Scheunen zu überwachen.

2. Verdächtige Personen sind der Polizei zu übergeben.

3. Bekannte Personen, die auf Ermahnungen zu Ruhe und Ordnung nicht hören, sind im Rapportbuch namhaft zu machen.

4. Nachtwächter, Turmwächter, Laternanzünder und Polizei sind zu überwachen, ob sie ihre Verpflichtungen erfüllen.

5. Wenn Privat- und Wirtshäuser nach 12 Uhr nachts noch offen gefunden werden, sind die Besitzer zur Sperre aufzufordern, wovon im Rapporthaus Meldung zu erstatten ist.

6. Die Grenzen von Stein dürfen von der Patrouille nur dann überschritten werden, wenn über der Grenze um Hilfe gerufen wird.

7. Die Patrouille hat die stehenden Posten zu kontrollieren.

8. Die Patrouillen sollen jedes längere Verweilen in Gasthäusern vermeiden und jeder Gelegenheit aus dem Wege zu gehen, wo sich die öffentliche Meinung gegen die Nationalgarde ungünstig aussprechen könnte.

9. Die Wachkommandanten sollen auf genaue Beobachtung obiger Punkte sehen.

Im Wachdienst wurden häufig Änderungen vorgenommen. Vom 2. April an machten nachts je 3 Mann von 8 — 12 und von 12 bis 5 Uhr Dienst, vom 7. April an 12 Mann von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh, vom 10. April 6 — 9 Mann von 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh Dienst. Vom 15. April an waren je 3 Mann von 5 — 12 und von 12 — 8 Uhr am Tage und 9 Mann von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens eingeteilt. Am 19. April traten folgende Diensterleichterungen ein: Nachts hatten nur je 5 Mann von 8 — 12 und von 12 —  $\frac{1}{2}$  5 Uhr Dienst; es war nur ein Posten beim Cameralamt zu stellen und nur eine Patrouille mit 2 Mann abzufertigen; untertags mußte sich im Inspektionszimmer stets ein Posten von 5 — 12 und von 12 — 8 Uhr aufhalten. Vom 2. Mai an bis zum Oktober machten nachts je 4 Mann von 9 — 12 und von 12 — 3 Uhr Dienst.

Diese vielen Änderungen im Wachdienst wurden von den augenblicklichen Bedürfnissen und den Wünschen der Gardes veranlaßt. Die einen wollten geteilten, die anderen ungeteilten Nachtdienst. Manche forderten die Trennung des Nacht- und Patrouillendienstes und bei letzterem so ausgiebige Intervalle, daß sie ruhen könnten. Andere begehrten, daß der Nachtdienst ohne Ausnahme von Haus zu Haus, also auch von Nichtgardisten geleistet werde,

denn dieser Dienst sei auch Feuerwachdienst, wozu von altersher alle verpflichtet seien. Manche meinten, daß jede Wachtour um 20 kr zu Gunsten des Gardefonds ablösbar sein sollte, andere waren gegen das Sichloskaufen vom Dienst.

Über ungleiche Dienstzuteilungen wurden öfter Klagen laut. Am 5. Mai hieß es, daß einige Garden noch nie, gegen 30 nur einmal und andere schon dreimal eingeteilt wurden. Darauf verfügte das Kommando daß die Diensteinteilung zur Kontrolle schriftlich aufliegen soll. Am 4. Juni wurde mit Mißvergnügen bemerkt, seit 2. April haben manche Garden schon viermal, andere dreimal, zweimal, einmal oder gar noch keinen Dienst gemacht, und nun wurde eine Diensteinteilung erstellt, nach der die versäumten Dienste nicht mehr nachzutragen waren.

Am 14. Juli hieß es, der Patrouillendienst werde sehr unregelmäßig gehalten, manche hätten schon seit 2 Monaten keinen Dienst mehr gemacht und hätten sich vertreten lassen. Wiederholt wurde es auch bemängelt, daß Garden und selbst Chargen nicht zum Dienste erschienen, weshalb keine Patrouillen abgefertigt werden konnten.

Da es auch vorkam, daß Garden während des Dienstes in Gasthäusern verweilten, verfügte das Gardegericht am 13. April: Im Dienste befindliche Garden sollen durchaus kein Gasthaus besuchen, doch dürfen sich die Herren Garden zur Erfrischung das Nötige auf das Wachzimmer bringen lassen.

Die für jeden Monat geltenden „Parola und Losung“ wurden schon im voraus vom Feldmarschall-Leutnant Grafen Auersperg an das Steiner Gardekommando überschickt. Am 12. Mai wünschten die Garden, es sollte ihnen das Losungswort bekanntgegeben werden, daß sie im Dienst gegenüber den Militärpatrouillen keine „Umstände“ haben.

Die Gewehre durften zur Verhütung von Gefahren nicht immer geladen sein. Sie mußten gleich nach dem Dienst entladen werden und die Patronen mußten dem Adjutanten übergeben werden.

Besondere Vorfälle während des Dienstes mußten im Dienstbuch vermerkt werden. Wir finden folgende Eintragungen: Am 4. April um 10 Uhr abends zeigte sich in der Richtung über das Alauntal Feuerröte. Am 15. April wurde für einen Geistlichen eine Blumenkiste gegen Empfangsbestätigung ausgefolgt; da aber der Zettel nur von einer Person der Nationalgarde unterfertigt war, hätte es bald eine Beanständigung gegeben. Am 27. April standen beim Wimmer Wägen und in der Hauptstraße brannte keine Laterne. Am 27. Mai wurde der Keller des Herrn Czank unversperrt gefunden. Am 5. Juni um 1 Uhr nachts wurde gegen Stockerau eine

starke Feuersbrunst wahrgenommen und am 2. Juli wurde in der Richtung gegen Herzogenburg ein Brand bemerkt.

Auch aus dem Beschwerdebuch erfahren wir manche Vorkommnisse. Als Herr von Remnitz, der Mitglied der Steiner Nationalgarde war, in der Nacht vom 11. zum 12. April in seine Wohnung nach Mautern heimkehrte, fand er eine Patrouille der Steiner Nationalgarde jenseits der Donau mit einer anderen Patrouille und den Brückenwächtern in heftigem Streit. Da Remnitz die Patrouille darauf aufmerksam machte, daß sie ihre Grenze überschritten habe, beschimpften ihn die Garden und sagten, ein Beamter gehöre nicht in die Nationalgarde, er solle weitergehen. Remnitz ließ sich freiwillig arretieren und nach Stein führen. Als hier der Zugführer Leithner die Patrouille wegen ihrer Eigenmächtigkeit tadelte, warf einer das Gewehr weg und ging schmähend fort; ein anderer, der im Wachzimmer zurechtgewiesen wurde, stieß auch Schmähungen aus und wollte fortgehen, blieb aber dann doch auf Zureden. Beide wurden am 13. April zu Widerruf und Abbitte verurteilt und aufgeklärt, daß sie im Wiederholungsfall die Kokarde verlieren und aus der Nationalgarde ausgeschlossen würden.

Im Beschwerdebuch steht auch folgender Vorfall: In der Nacht auf den 29. Juli zwischen 1 und 2 Uhr haben 12 Studenten das Fuchsenlied gesungen. Zu dieser Eintragung schrieb ein Gardist: „Bravo!!! Indem keine Katzenmusik nicht erlaubt ist, so gibt der Fuchs zum besten sein Lied.“

Aus verschiedenen, bisher erwähnten Vorkommnissen geht hervor, daß es mit der Disziplin, dem Diensteifer und dem Sinn für die Allgemeinheit in der Steiner Nationalgarde nicht am besten bestellt war. Das machte manche Charge amtsmüde und führte zu vielen Neuwahlen. Der Kommandant Eder trat zurück, weil der Gardist Franz Halmsteiner am 24. Mai ins Beschwerdebuch eine Eintragung machte, wodurch die ganze Garde beleidigt wurde. Eder blieb aber, nachdem Halmsteiner Abbitte geleistet hatte. Im Oktober legte Franz Kranner seine Stelle als Hauptmann wegen Ungehorsams der Garden zurück. Da er aber das Vertrauen der Garden besaß, ersuchte ihn eine Deputation um Beibehaltung seiner Stelle. Er dankte für das Vertrauen und erklärte, das Kommando weiter zu behalten, wenn ihm der nötige Gehorsam geleistet werde. Darauf versprachen ihm am 22. Oktober alle Garden, auch die, welche sich bisher keiner Ordnung fügen wollten, seinen Befehlen zu gehorchen.

Empfindlichkeiten, Eigensinn und Differenzen waren stets an der Tagesordnung. Eine Garde schrieb: „Ich bitte, streichen Sie mich aus, wenn ich Ihnen zu schlecht bin.“ Der schon erwähnte

Halmsteiner, der seinen Vorgesetzten immer zu schaffen machte, klagte am 12. Mai: Einzelne Garden und selbst der Verwaltungsrat, die doch die Ehre und das Eigentum der Mitbürger schützen sollten, haben seine Ehre verletzt. Als man ihn am 22. Oktober zum Feldwebel wählte, um ihn zu gewinnen, nahm er diese Wahl nicht an. Am 21. November schrieb Halmsteiner an den Adjutanten: Da es in der hiesigen Nationalgarde Individuen gibt, die jede gemeinsinnige und redliche Handlung zu verdächtigen suchen, so trete ich aus der Garde aus und schicke die Armaturstücke wie Gewehr, Bajonett, Kopel und Tasche zurück. Auch der Gardist Bleidt fühlte sich beleidigt und schickte dem Kommandanten Kartusch und Gewehrriemen zurück.

Der übereifrige August Paul beschwerte sich im April, daß er wegen seiner Bereitwilligkeit zum Dienst von unpatriotischen Garden (Anti-Nationalgardisten) beleidigt wurde. Darauf wurde ihm erklärt, der Eifer der Garden bereite dem Kommando Vergnügen, doch sollten sie ohne Wissen des Wachkommandanten keinen Dienst versehen.

Auf tiefgreifende Differenzen weist ein anonymes Maueranschlag hin, in dem es heißt: „Durch Mitwirkung des Herrn Saaß, Garde Leutnant (mit dem polizeiwidrigen Gesicht), haben zwei Individuen vom Verwaltungsrat, die Hauer Zach und Lehr, auch unentgeltlich eine Gardeuniform vom erbettelten Geld erhalten, damit sie fleißig ja sagen und bei der Werbung auf dem Berg wegen der Wahl das nöthige veranstalten.“

Zur Ausbildung der Garden mußte auch exerziert werden. In den ersten Tagen des April wurde täglich von 5 Uhr abends an im Hof des Göttweigerhauses geübt und hernach der Tagesbefehl verlesen. Seit Mitte April war der Kumulativplatz der Exerzierplatz. Im Juli und auch später fanden die Exerzierübungen jeden Samstag um 7 Uhr abends statt, im Herbst wurden die Übungen etwas früher angesetzt. Die Garden, die noch keine Gewehre hatten, hatten am Mittwoch abends ihre Exerzierzeit.

Die Exerzierübungen wurden nicht gern besucht. Ein Befehl vom 4. August stellte tadelnd fest, daß am letzten Mittwoch gar niemand und am Samstag nur wenige zum Exerzieren erschienen waren. Hinsichtlich der Ausbildung war man sich im Mai noch nicht darüber einig, ob die Garden infanterie- oder jägermäßig ausgebildet werden sollten. Endlich am 4. Juni trat die neue Dienstordnung nach militärischen Formen in Kraft.

Scheibenschießübungen wurden vom 8. — 10. August beim städtischen Ziegelofen abgehalten. Die Schuß Tabellen davon sind noch erhalten. Auch von Gewehrvisiten hören wir gelegentlich.

Für den Alarmfall wurden am 4. April folgende Sammelplätze bestimmt: Der Räusperbachplatz für den 1. und 2. Zug, der Rathausplatz für den 3. und 4. Zug, der Minoritenplatz für den 5. und 6. Zug und der Platz „Beim deutschen Mann“ für den 7. und 8. Zug.

Auch Ausrückungen bei patriotischen Anlässen finden sich vermerkt. Am 25. April, dem Geburtstag des Kaisers Ferdinand, versammelten sich die Garden um ½9 Uhr auf dem Rathausplatz im festlichen Kleid mit Dienstabzeichen auf dem Hut und dem weißen Armband am linken Arm und marschierten zur kirchlichen Feier.

Am 4. Juli fuhr eine Deputation mit dem Schiff nach Wien, um dem Erzherzog Johann anlässlich seiner Wahl zum Reichsverweser Glück zu wünschen und ihm eine Ergebenheitsadresse zu überreichen. Die Deputierten wurden noch am gleichen Tag um 7 Uhr abends zur Audienz zugelassen. Dabei sagte ihnen der Erzherzog: „Melden Sie meinen lieben Kremsern und Steinern meinen herzlichen Dank. Es freut mich diese Aufmerksamkeit umso mehr, da diese Adresse die erste ist, die mir überreicht wird.“ Als der Erzherzog nach der Eröffnung des Reichstages in Frankfurt am 17. Juli mit seinem eigenen Dampfschiff an Stein vorbei nach Wien fuhr, rückten alle Garden in großer Parade aus. Die noch nicht ganz Adjustierten erschienen in Sonntagskleidern. Das Militär stand in der Mitte der Landungsstelle, die Steiner Garde rechts davon beim Sonnentor und die Kremser Garde links neben dem Salzamt. Auch die Musikbande war ausgerückt.

Am 12. August um 11 Uhr versammelten sich die Garden und die Batterie in voller Parade auf der Lände, um den Kaiser zu begrüßen, der im Mai wegen neuer Unruhen nach Innsbruck geflohen war und nun mit dem Dampfschiff von Linz nach Wien zurückkehrte.

Am 13. September ergab eine Sammlung der Garden für die in Italien verwundeten Soldaten unter Radetzky 81 fl 2 kr.

Auch an religiösen Feiern beteiligte sich die Nationalgarde. Zur Auferstehungsfeier am 22. April um 5 Uhr nachmittags waren 13 Gardisten im schwarzem Rock, schwarzer Hose, schwarzem Hut mit Dienstabzeichen, mit Säbel und weißer Binde am linken Arm erschienen. Ähnlich war es auch beim Fronleichnamsfest. Die Musik erhielt vom Bürgermeister 30 fl C. M. Honorar.

Weiters trat die Garde auch bei Begräbnissen vor die Öffentlichkeit, wozu am 4. September eine Begräbnisordnung mit 10 Punkten angenommen wurde. Demnach sollte jeder Kamerad von der gesamten Garde in voller Rüstung und mit Musikbegleitung zur letzten Ruhestätte gebracht werden! Die jüngsten Garden sollen die Leiche und die Artilleriemannschaft die Windlichter tragen. Der

Kommandant geht gleich hinter dem Sarg. Die Begräbniskosten werden von der Garde bestritten. Die Musiker erhalten je 30 Kreuzer, der Pfarrer für das Geläut mit den 4 Glocken 5 fl und an Stola 2 fl 30 kr, der Gardekaplan nichts und ein dritter Geistlicher 1 fl. Für die Tragbahre sind 15 kr und für das zweimalige Läuten der kammerämtlichen Glocke dem Turmwächter 48 kr zu zahlen. Das schwarze Tuch für die Trommeln sowie die Flore für die Träger und Windlichter sind von der Garde beizustellen. Die gesamten Begräbniskosten von 12 fl 9 kr werden durch eine Auflage von 4 kr von den Garden aufgebracht. Zu Begräbnissen soll auch die Nationalgarde von Krems eingeladen werden.

Das Begräbnis des Hauersohnes Leopold Mayer, der Mitglied der Garde war, wird ausführlich geschildert. Den Zug eröffnete eine halbe Kompagnie mit dem Kreuz, das der jüngste Tambour trug. Dann folgten der Reihe nach die Musik, die Geistlichkeit und der Sarg, den die 6 jüngsten Garden trugen und der von je 2 Garden mit Windlichtern flankiert wurde. Auf dem Sarg lagen Bajonett und Scheide, mit einem Flor umwunden. Dem Sarge folgten der Kommandant, der Arzt, der Gardekaplan mit Kerze, der Adjutant, fremde Garden, die Verwandten des Verstorbenen und endlich eine halbe Kompagnie. Bei der Einsegnung im Trauerhaus wurde präsentiert. Dann bewegte sich der Zug in die Kirche, wo die Leichen- und Fackelträger die Csako auf dem Kopf behielten. Beim Versenken des Sarges wurde wieder präsentiert, der Tambour schlug auf dem schwarzen Tuch — ab und außerhalb des Friedhofes wurde mit der großen Trommel der „Reis-Marsch“ eingeschlagen.

Auch an einem militärischen Begräbnis beteiligte sich die Nationalgarde auf Einladung des k. k. Militärplatzkommandos. Es war dies das Begräbnis des Hauptmannes Karl Hartl von Klingenberg vom Infanterieregiment Erzherzog Ludwig am 29. Oktober 1848.

Gelegenheiten zur vereinsmäßigen Betätigung boten viele Fahnenweihen. Die Steiner Nationalgarde hatte ihre eigene Fahne, die aber, wie 35 Garden am 30. Juli mit einigem Mißvergnügen schreiben, ohne gehörige Feierlichkeit geweiht worden war. Es sei allgemeiner Wunsch, daß die Fahne, woran sich ein sehr schönes, aber nicht geweihtes Band befinde, auf würdige Weise geweiht werde. Die Weihe wurde dann auf den 15. August festgesetzt, aber wegen Hindernissen verschoben. Dafür brannte aber der Gardist Grünstäudl am 15. August abends „am Wasser“ zu Ehren der Spenderin der schönen Fahnenbänder ein Feuerwerk ab und die Gardekapelle brachte ihr ein Ständchen dar.

Auch an auswärtigen Fahnenweihen nahm die Steiner Nationalgarde teil, so am 29. Juni in Herzogenburg, wo nach der Weihe ein

Festkonzert gegeben wurde. Die Spitzer Garde lud zur Fahnenweihe am 23. Juli ein. Dazu hatte sie sich am 15. Juli von der Steiner Garde 50 Gewehre mit Bajonetten entlehnt, da sie nur ungleichförmige Schrotgewehre besaß und sich an den entlehnten Gewehren noch etwas einüben wollte. Am 1. Oktober waren in Hadersdorf und St. Pölten Fahnenweihen. In dieser Stadt schloß das Fest mit einem Bürgerball. Die von der Melker Garde für den 15. Oktober angesetzte Fahnenweihe wurde wegen der Oktobervorgänge in Wien abgesagt.

Auch sogenannte Übungsmärsche wurden veranstaltet. Das waren aber eigentliche Ausflüge mit Musikbegleitung, die stets ein Wirtshaus zum Ziel hatten. Am 25. April, dem Geburtstag des Kaisers, wurden die Garden durch Trommelschlag um ½2 Uhr zur Versammlung auf dem Exerzierplatz neben der Lederfabrik des Karl Schmitt für einen Übungsmarsch nach Furth aufgerufen. Am 16. September machte man einen Übungsmarsch nach Rossatz.

Die Nationalgarde erhielt auch Einladungen zu geselligen Veranstaltungen. Am 6. Juli lud Baron Sterneck im Namen der Steiner Liedertafel zu einer Exkursion mit einer Unterhaltung in der Rehberger Taverne für 5 Uhr nachmittags ein. Für den 1. August, 4 Uhr nachmittags lud die Gesellschaft der Gesangsfreunde in Stein zu einem Ausflug in die Alaungrube, d. i. ins Gasthaus im Alauntal ein.

Die Oktoberereignisse des Jahres 1848 boten den Anlaß zur Auflösung der Nationalgarde. Da am 6. Oktober in Wien neuerlich die Revolution ausgebrochen war, floh der Kaiser nach Olmütz. Er nahm seinen Weg über Sieghartskirchen und Herzogenburg und wollte bei Stein die Donaubrücke benützen. Die Steiner Nationalgarde beschloß, dem Kaiser den Übergang über die Brücke zu verwehren. Es ist nie ganz klar geworden, warum sie das tun wollten. Da aber der Kaiser von einer starken militärischen Bedeckung gesichert war und die aufgerufenen Garden aus der Umgebung ausblieben, konnte der Kaiser unbehelligt durch Stein ziehen. Der Kaiser hatte aber vom Vorhaben der Steiner Garde doch erfahren und die Folgen sollten sich bald zeigen.

Nach einer Zuschrift des Kreisamtes Krems vom 23. Dezember 1848 richtete der Magistrat beider Städte am 25. Dezember an die Bürgerschaftsrepräsentanten in Stein folgendes Schreiben: Die Nationalgarde Stein wird nach Auftrag des hohen Landespräsidiums und des Zivil- und Militärgouverneurs F.M.Lt. Baron Walke in Kenntnis gesetzt, daß sie sich durch ihr Benehmen am 7. und 8. Oktober unwürdig gemacht hat, die Waffen weiter zu tragen, weil sie entgegen ihrer Bestimmung gehandelt hat. Stein muß

binnen drei Tagen alle privaten und von der Stadt bezahlten Waffen, nämlich die Feurgewehre und Seitengewehre in das Kremser Rathaus zur Übergabe an das Kreisamt abliefern. Die vier der Stadt Stein gehörigen Kanonen sind an das k. k. Militärkommando Krems abzugeben. Dieser Entwaffnungsbefehl ist einem Auflösungs-befehl der Steiner Nationalgarde gleichzuhalten.

Die Oktoberereignisse hatten wieder deutlich die große Bedeutung der Donaubrücke bei Stein erwiesen, weshalb sie von nun an unter strengè Bewachung gestellt wurde. Auf Befehl des k. k. Generalstabsobersten Pott wies das Kreisamt Krems am 13. Oktober 1848 den Magistrat beider Städte an, daß Krems seine 6 und Stein seine 4 Kanonen dem Militär auszufolgen haben, damit sie zur Sicherung der jetzt militärisch so wichtigen Donaubrücke bei Stein an jenen Punkten aufgestellt werden können, die der Herr Oberst als zweckdienlich bezeichnen wird. Die Nationalgarde hat diese Kanonen zu bedienen, die nötigen Handlanger aber werden vom Militär beige stellt. Am 22. Oktober heißt es über diese Kanonen, sie sollen auf ihrem Platz noch unbestimmte Zeit belassen und von 12 Uhr mittags bis 12 Uhr nachts und von 12 Uhr nachts bis 12 Uhr mittags von je 2 Mann bewacht werden.

Ein Kreisamtsdekret vom 12. Dezember und ein strikter Befehl vom 23. Dezember beauftragte das Kommando der Steiner Nationalgarde, bis zum Erscheinen des neuen Nationalgarde-Gesetzes die Waffen abzulegen und der Ortsobrigkeit zur Aufbewahrung zu übergeben. Der Kommandant Leuthner hatte sicherlich auf ein Aviso des Kreisamtes hin schon am 10. Dezember die Ablieferung der Waffen im Rathaus eingeleitet. Er ließ die Waffen gehörig putzen und im Kassazimmer unter dreifacher Sperre hinterlegen.

Nach dem Kommissionsprotokoll vom 14. Dezember 1848, das vom Magistrat beider Städte in Gegenwart des Johann Bründlmayer und Franz Leuthner aufgenommen wurde, wurden folgende Waffen abgeliefert: 172 eisenmundierte Gewehre mit Kapselschlössern, 172 Kartouchen aus schwarzlackiertem Leder, 180 Kapselstecher, 4 Trommeln, 11 Säbel mit Lederscheiden von der Musikbande, 5 Säbel mit Messinggriff vom Fuhrwesen. Die 4 einpündigen Kanonen aus Gußeisen (166, 161, 200 und 244 Pfund schwer) und der zweirädrige Pulverkarren wurden im Feuergewölbe des Rathauses unter gleiche Sperre gebracht. Die vorrätige Munition, nämlich 1500 Gewehrpatronen mit Kugeln, 500 blinde Patronen, 24 Kanonenpatronen, 16 Schrotbüchsen zu den Kanonen und 46 Pfund Musketenpulver wurden in einer starken Kiste verwahrt und in einen mit zweifacher Sperre verschlossenen Verschlag des Dachbodens des Steiner Rathauses gebracht. Alle diese Waffen wur-

den nach Weihnachten vom Steiner Zeugschmied Eduard Buda geschätzt. Dazu lieferten noch 36 Bürger ihre Privatwaffen ab, nämlich deutsche Schwerter, Degen und Säbel im Werte von 157 fl 40 kr ab. Die Gewehre wurden in 5 Kisten, die Säbel in eine und die Kanonen in 2 Kisten verpackt. Sie wogen 2680 Pfund und waren auf 3105 fl 4 kr geschätzt. Am 10. Februar 1849 übernahm Major Eiberger vom k. k. Reservebataillonskommando Ritter von Heß für das Stationskommando diese Kisten, die bis zur Eröffnung der Donauschiffahrt aufbewahrt werden sollten.

Nun mögen noch einige gemischte Mitteilungen folgen, die mit den Geschehnissen des Jahres 1848 und der Nationalgarde in Zusammenhang stehen und Personen dieser Zeit charakterisieren. Mehrere Ansprachen des Kreishauptmannes Folwarczny wurden gedruckt und verteilt. Für seine am 19. August 1848 gehaltene Rede zahlte das Kremser Kammeramt 11 fl und das Steiner Kammeramt 5 fl 30 kr an den Kremser Buchdrucker Karl Adolf Dieterich. Dieser druckte auch die „Rede an die Nationalgarde“, die der Gardekaplan Professor Josef Misson am 21. Mai 1848 im Steiner Ratssaal gehalten hatte und deren Reinertrag zur Uniformierung unbemittelter Garden bestimmt war.

Am 20. Juni 1848 spendete Ferdinand Maria Ritter von Mitis der Steiner Nationalgarde ein Kaiserbild, das wohl im Inspektionzimmer seinen Platz fand.

Im August 1848 forderte das Kreisamt die Steiner Nationalgarde auf, eine Namensliste mit Charge, bürgerlichem Stand und Adresse aller Mitglieder binnen 8 Tagen einzusenden, da der Leutnant der Wiener Nationalgarde Johann Saazer einen Schematismus der Nationalgarde für die ganze österreichische Monarchie herausgeben wolle. Die Hälfte der Pränumerationsgelder soll zur Errichtung eines Pensionsfondes für alle Garden Österreichs verwendet werden. Dieser Schematismus ist anscheinend nicht mehr erschienen.

Das Siegel der Steiner Nationalgarde war äußerst einfach. In einem Kreis standen die Buchstaben „N. C.“ und darunter das Wort „Stein“.

Zum Schluß wollen wir noch an die Frage herantreten, ob die Steiner Nationalgarde gefährliche revolutionäre und kulturkämpferische Ziele verfolgte. Zwar wird bei allen Gelegenheiten die Anhänglichkeit an die angestammte Dynastie in fast überschwänglicher Weise betont, aber man wird des Eindrucks nicht los, daß dieser Patriotismus nicht echt war und daß man großdeutsch dachte. Spenner sagte in seiner Arbeit (S. 16): Der Kremser Buchhändler Karl Mayer, ein gebürtiger Hannoveraner, war ein offener Anhänger jener Partei, die „ein einiges Deutschland selbst auf Kosten

Österreichs“ anstrebte. Er machte offenbar die Jugend mit der Literatur bekannt, die seiner politischen Meinung entsprach. Nach dem Sieg der „Reaktion“ flüchtete er nach Deutschland, um wegen seines politischen Verhaltens nicht in Unannehmlichkeiten verwickelt zu werden. Aber nach einigen Monaten kehrte er bereits wieder zurück und konnte in unserem gemütlichen Land seiner „Überzeugung“ nach ruhig weiter tätig sein. Was in Krems nachgewiesen ist, kann natürlich auch für Stein selbstverständlich angenommen werden.

Ob das Verhalten der Steiner Nationalgarde am 7. und 8. Oktober 1848 als Hochverrat zu bezeichnen sei, hat sich nicht eindeutig feststellen lassen. Es wurde später gegen einige Steiner Bürger eine Untersuchung wegen „hochverräterischen Entschlusses“ geführt, die aber mangels eines Tatbestandes durch Entscheidung des Justizministeriums vom 23. Februar 1849 eingestellt wurde. In den Untersuchungsakten wird der reiche Steiner Eisenhändler Ferdinand Csank ein begeisterter Revolutionär genannt. Vom Kommandanten der Nationalgarde, dem Seifensieder Franz Leuthner, heißt es, er nehme sich gern Eigenmächtigkeiten heraus. Über den Elephantenwirt Leopold Eder wird gesagt, er sei früher reich gewesen, sei aber durch verfehlte Weinspekulationen tief in Schulden geraten, er sei heftig, rechthaberisch, anmaßend, habe auf die Nationalgarde aufreizend eingewirkt und habe auch seine Mißachtung gegen Regierungsmaßnahmen geäußert; sein Sohn Leopold Eder jun., Elephantenwirt und Agent der Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Stein, sei das treibende Element zum Entschluß gewesen, den Kaiser aufzuhalten. Der Schmiedmeister und Gardeoffizier Saaß war einer der ärgsten Tumultanten bei der Brücke (Sponner 49 f.).

Besser lassen sich die kulturkämpferischen Absichten nachweisen, die sich schon augenfällig in der Vertreibung der wehrlosen Redemptoristinnen aus ihrem Kloster in Stein kund taten. Dabei bediente man sich der Lüge und Verleumdung und Heuchelei gegen die öffentliche Meinung in einer derart schamlosen Weise, daß man sich nicht genug wundern kann, wie sich waffentragende Männer, die sich als Hüter der Ruhe und Ordnung aufspielten und Ritterlichkeit vorschützten, soweit vergessen konnten. Obwohl es allgemein bekannt war, daß die Nonnen aus ihrem Kloster vertrieben wurden, heißt es im Tagesbefehl der Nationalgarde vom 10. April 1848: Durch „freiwillige“ Erklärung ist seit dem 9. April das hier bisher bestandene Frauenkloster für immer aufgehoben. Die Frauen haben das Ordenskleid abgelegt und rechnen auf die „Humanität“ der hiesigen Bewohner, daß sie ihre wenigen beweglichen eigentümlichen Habseligkeiten in eigene Aufsicht in den

Göttweigerhof bringen dürfen. Die Ordensfrauen selber werden Stein in kürzester Zeit verlassen und als Zivilpersonen zu ihren Verwandten zurückkehren. Die wertvollen Kirchengeräte, Orgel und Gebäude stellen sie unter den unbedingten Schutz der Nationalgarde in Stein. Dann heißt es wie zum Hohn: „Kameraden, ehren wir das Vertrauen der Bedrängten“ und übernehmen wir die Aufsicht über die in unsere Hand gelegten Objekte. Demgegenüber ist aber erwiesen, daß die Nonnen mit Gewalt vertrieben wurden und an der Klosterpforte ein Zettel mit der Aufschrift „Nationaleigentum“ angebracht wurde. Die wahre Gesinnung der Nationalgarde gibt sich in einer Eintragung von 22 Gardisten im „Wünsche- und Beschwerdebuch“ kund. Sie stellten folgende Forderung: Die Gardisten sollen berechtigt sein, das Ligourianerkloster zu überwachen und zu revidieren „wegen Verdacht einer neuen Einquartierung von Priestern und Nonnen, was durchaus nicht gestattet werden darf“. Dann fragen sie: Wie sind die früheren Klosterbewohner zu den Schlüsseln gekommen? und fordern die Vollmachtgeber zur Rechtfertigung auf. Dazu erklärte das Kommando am 30. April, daß eine Revision ergebnislos blieb. Man kommt zur Vermutung, daß die Nachricht von der heimlichen Wiederbesiedlung des Klosters nur deshalb in die Öffentlichkeit geschmuggelt wurde, um die öffentliche Meinung zu erkunden und gewisse Elemente aufzureizen.

Sehr deutlich spricht sich auch ein gewisser Johann Gehmacher gegen die Ligourianer und Redemptoristen aus „deren geheimnisvolles, schändliches Treiben und Wirken jetzt durch die energische Aufhebung in Wien offenkundig wurde. In allen Staaten Österreichs sind jene Gesellschaften aufgehoben und verjagt und wir sollten den Zeitgeist nicht begreifen, sollten hintenan stehen und uns ferner von dem die Aufklärung verhindernden Ligourianertum demütigen lassen, dessen Grundsystem nur Verdummung des Volkes ist. Alle Welt müßte uns verachten und mit Recht. Die größten Unannehmlichkeiten könnten wir uns dadurch zuziehen, wenn nicht schwere Ahndungen. Wir wollen dem Zeitgeist nicht nachzappeln.“ Schließlich wird das Kommando aufgefordert, gegen die Ligourianer energisch aufzutreten.

Gegen diese Auslassungen eines „Fortschrittlichen“ und gegen die mehr versteckten Klosterstürmer nimmt ein noch erhaltener anonym Maueranschlag mit etwas unbeholfenen Sätzen und mit nicht gerade sanften, ja sehr derben Ausdrücken energisch Stellung. Es heißt da: Die so schändliche Entehrung des ehrwürdigen Gotteshauses, „wo soviel gutmütige Seelen sich erbauet und auch Sünder sich gebessert und bekehret sind worden, haben lauter teufelschwarze Geister bewirket“. Es werden weiterhin Ausdrücke wie

„Lumpenpagasch und Räuberhorde von Krems und Stein“ gebraucht und auch der Bürgermeister wird angegriffen, „der den Klosterfrauen in braven Bürgerhäusern nicht einmal gestatten wollte, über Nacht zu bleiben“. Dann heißt es wörtlich: „O grausame Tyrannei, o ihre schwarzen Geister und Höllengespenster, o große Bosheit! Katholiken nennt ihr euch, o ihr Grausame, ihr versteht keinen Funken mehr von dem Christentum, nur viehische Leidenschaft, Habsucht, Stolz, Hoffart, Herrschsucht, aufgeblasen, unverschämt, die ihr keinen Gott und Christen mehr achtet und gar Ehrfurcht keine mehr bezeuget, so schlechter als die Heiden! O weh, es wird einmal eines zur Verantwortung kommen! Hat euch dies verdrossen, daß die ehrwürdigen Priester uns die Wahrheit unserer Sündenzustände erklärt haben und gesagt: Tut Buße? Dies war euch freilich nicht recht vom Beichten und Bekennen, ihr Stutzenbuben und Damengrafen, dies war euch nicht schmeichelhaft nach eurem Geschmack, nicht Sinnenkitzel. O, ihr Unsinnigen, die ihr gar keinen Glauben vom Christentum mehr habt, euch um Religion nicht bekümmert, auch davon nichts versteht, was Religion Christi sei! Gute Bürger werden bekennen, daß es Wahrheit sei, und sie werden auf die schwarzen Höllengespenster, deren schon ein Bote hinübergegangen, nicht aufmerken. Die ehrwürdigen Patres werden doch wieder auftreten und allen die christliche Wahrheit sagen.“

Die Geschehnisse während des Revolutionsjahres 1848 in Stein lassen erkennen, mit welcher Begeisterung und Erwartung die Revolution hier begrüßt wurde. Man mag vielleicht gehofft haben, daß durch sie der wirtschaftliche Verfall aufgehoben wird. Doch die mit Schwung einsetzende Bewegung verlief im Sande, brachte Ernüchterung und endete schmählich. Als einziges Ergebnis ist die Vertreibung der wehrlosen Redemptoristinnen aus ihrem Kloster zu verzeichnen. Der Betrieb in der Nationalgarde war durchaus nicht erhebend, denn er ließ nur Kleinlichkeit, Eitelkeit, Geltungsdrang, Mangel an Gerechtigkeit, Wahrheitsliebe und eine naive Freude an der Uniform und der Soldatenspiellerei erkennen.

## **Personalnachrichten aus Protokollen der Grundherrschaft Nieder-Ranna (1607-1670)**

Von P. Ludwig Koller †

An den bei ehemaligen Grundherrschaften niedergelegten Protokollen, welche allgemein zu Beginn des 17. Jahrhunderts zur Einführung gelangten, besitzt die Heimatforschung eine nicht zu überschätzende Quelle, die nach mehreren Richtungen hin ausgeschöpft

werden kann. Indem sie Aufzeichnungen über Haus- und Grundtransaktionen, wie auch Eheabschlüsse, Vermächtnisse, Klagesachen und ähnliche Vorkommnisse von Grundholden aus dem Amtsbereich der Grundherrschaften enthalten, sind sie eine dankenswerte Fundgrube für die Wirtschaftsgeschichte, Haus und Familienkunde. Im Verein mit anderen Quellen, vorzüglich aus dem kirchlichen Bereich (Matrikel), erweitern sie die Rückschau auf Personen, die im Mittelpunkt unseres Interesses stehen. Und in dieser Hinsicht sollen die Protokollbücher der einstigen Göttweiger Grundherrschaft mit ihrem Sitze am Prandhof zu Nieder-Ranna die Kenntnis über beachtenswerte Personen aus dem dortigen Raume ergänzen. Allerdings wird das Wissen um diese auf die Zeit von 1607 bis 1670 beschränkt, da die Kanzleibücher im Archiv zu Göttweig nur mehr für diesen Zeitraum vorhanden sind. Unsere Nachschau gilt vor allem Amtsleuten mit den Ortsrichtern an der Spitze und sonstigen nennenswerten Ortsansässigen oder eingewanderten Fremden.

Was die Ortsrichter anbelangt, wissen wir, daß diese vor 1848 ungefähr die Stelle unserer jetzigen Bürgermeister einnahmen. Ihre Instruktionen erhielten sie von ihrer Grundobrigkeit. Sie wurden von den wahlberechtigten Männern einer Ortschaft — den sogenannten Nachbarn — gewählt oder erkiest, wie der damalige Ausdruck lautete. Gleichzeitig wurden ihnen 4—5 Beisitzende als Berater zur Seite gestellt, von denen meist der vorausgegangene Richter die erste Stelle einnahm. Ihre Amtsdauer war an keine bestimmte Zeit gebunden. Wir finden Richter von nur einigen Jahren, von mehr als einem Jahrzehnt nur ganz wenige, das Richteramt scheint in der damaligen unruhigen Zeit kein besonders begehrtes gewesen zu sein. Da Nieder-Ranna wie jede andere Grundherrschaft sich in kleinere Sprengel oder Ämter aufteilte, stand jedem derselben der Amtrichter vor, welcher in den Märkten wie Kottes und Mühldorf die Bezeichnung Amtrichter führte. Da nun zu jedem Amte einige Dörfer und auch Kleinsiedlungen gehörten, hatte man auch für diese häufig einen Ortsrichter aufgestellt gehabt, der als Dorfmeister angesprochen wurde. Richter und Beisitzer bildeten zusammen den Gemeinderat, der nach seiner Wahl von der Grundobrigkeit die Bestätigung erhielt und in seiner Tätigkeit auch von ihr unterstützt wurde.

Ihrem Stande nach setzten sich die Gemeindeglieder aus Angehörigen der bäuerlichen Bevölkerung zusammen, in den Märkten entstammten sie dem Gewerbe- und Handwerkerkreise. Daß sie alle schon damals wenigstens über ein Mindestmaß von Schulbildung verfügten, läßt sich aus ihren Unterschriften auf Urkunden

mit der beigesetzten Petschaft erschließen. Schulen im bescheidenen Ausmaße ohne Schulzwang lassen sich in der Ersthälfte des 17. Jahrhunderts fast an allen Pfarrorten nachweisen, weshalb auch die notwendige Kenntnis im Lesen, Schreiben und Rechnen bei den Mitgliedern der Ortsobrigkeit vorhanden war. Der Gehalt des Richters setzte sich hauptsächlich aus Empfängen seitens der Gemeindekasse und allfälligen Abgaben bei Rechtsgeschäften zusammen.

Wie aus den Kanzleiprotokollen ersichtlich ist, wurden die Richter bei Kaufverhandlungen und Verträgen unter den Grundholden am Sitze der Grundherrschaft als Zeugen beigezogen, nach Sterbefällen nahmen sie die Aufnahme des Inventars vor. Nicht selten hatten sie zufolge ihres Richteramtes in Streitfällen einzuschreiten und fallweise auch Geldstrafen zu verhängen. Im allgemeinen suchten sie streitende Parteien auszusöhnen und zu einer „christlichen Abbitte“ gegenseitig zu veranlassen. Ein öfters erwähntes Strafwerkzeug in der Hand des Ortsrichters war die „Fidel“, die ihrem Zwecke nach mit einer Zwangsjacke zu vergleichen ist und zänkischen Weibern gegenüber manchmal in Anwendung kam. Sie bestand aus einem längsgeteiltem Brett, das mit Scharnieren zusammengeschlossen wurde und die Gestalt eines Violinbodens hatte, daher ihr Name. Ausschnitte darin dienten zur Einzwängung des Halses und der Arme, so daß der Delinquent wehrlos gemacht wurde. Eine Anprangerung desselben auf öffentlichem Platze läßt sich in unseren Büchern nicht nachweisen. Freiheitsstrafen mußten im Gemeindegatter abgebußt werden.

Die Zusammenstellung der Namensliste von Ortsrichtern richtet sich nach den in den Protokollen angegebenen Ortsnamen. Wir finden demnach: am Markt M ü h l d o r f. Dazu gehört Muthstal, Oetz, Oetzbach, Aichberg, Wolfenreith, Amstall, Nieder-Ranna, Unter-Doppl, Langagger (verschollen seit dem 18. Jahrhundert), Trebertsfeld, Strebtsfeld, Höllerhof, Gschwendt, Scheiz, Leßdorf (identisch mit dem heutigen Lehsdorf bei Raxendorf), Neusiedl und Eibesberg.

Marktrichter von Mühldorf sind: Gasser Merth, genannt 1607, ihm folgte Pankraz Sörgl (1610), 1614 erscheint Christoph Schoffpeckh und 1616 Hans Khienast. Von längerer Amtszeit war das Wirken des Hans Reutter, welcher 1623 erstmals erwähnt wird und 1638 aus dem Leben scheidet. Er hinterläßt ein Vermögen von 2333 fl, einen für die damalige Zeit immerhin beträchtlichen Betrag. Er muß spätestens 1637 zurückgetreten sein, da am 26. März dieses Jahres eine Richterwahl stattfand, aus der Stefan Rößler als Marktrichter hervorging, dem 7 Beisitzer zugewählt wurden. Er ist aber bald zurückgetreten, da 1641 Fleischhauer Georg Rezer das

Amt innehat. Nach ihm tritt ein Balthasar Seemann auf, von dem es 1654 heißt, daß er 9 Jahre Gemeindeoberhaupt war. Am 27. Mai 1656 kommt es wieder zur Richterwahl, wobei Georg Rezer abermals in Erscheinung tritt, doch wegen Kränklichkeit schon nach einem Jahre die Stelle aufgibt. Im Jahre vorher wird ein „angesetzter“ Marktrichter Michael Rath genannt, worunter ein Ersatzrichter, der von der Obrigkeit eingesetzt wurde, zu verstehen ist. Bei der Richterwahl 1665 wird berichtet, daß Michael Knöpfel durch 4 Jahre sein Amt bekleidete und dem Fleischhauer Adam Schickh den Platz einräumte, den er aber bald wieder aufgab, da bei der Wahl am 20. Oktober 1666 der Bäcker Michael Khneydl hervorging; doch bereits 1669 und 1670 finden wir einen Paulus Rözer als Marktrichter in Mühldorf.

Von den eingemeindeten Orten liegen nur spärliche Nachrichten vor. In Amstall kennen wir die Namen der Dorfmeister Jakob Wibmer 1635, Gregor Herndl 1655 und Thomas Stiefvater 1663. Neusiedl bringt 1636, 1638 den Dorfmeister Simon Kerschbaumer, Nieder-Ranna hat den Dorfmeister Christoph Huetter 1623 und Ober-Ranna während der kurzen Zeit seiner Abhängigkeit von Göttweig 1623 den Dorfmeister Hans Sörgl. Zu Özbach ist 1663 Paul Dietrich Dorfrichter. In Scheiz versieht 1616 und noch 1627 das Amt eines Dorfrichters Abraham Leutl, 1643 Georg Plabensteiner und 1644 Elias Leitl. Wolfenreith verzeichnet als Dorfmeister 1614 Paul Ris, 1641 Veit Schmelzer und 1656 Hermann Strapl. Auch von Leßdorf liegen Nachrichten vor, da der schon genannte Simon Kerschbauer 1643 Dorfmeister ist, während ein Tobias Khrappfauer 1664 in gleicher Eigenschaft hier amtiert.

Das nächste Amt bildet die Ortschaft Trandorf. Angeschlossen war je ein Haus in Zeining und Amstall. Die Ortschaft kam im Tauschwege 1530 von der Grundherrschaft des ehemaligen Klosters St. Andrä a. d. Tr. an Göttweig, ohne daß die dort geltenden Gemeinderechte eine Änderung erfuhren. Seine uns bekannten Dorfrichter waren Ruprecht Nöholdt (Neuhold) 1610, Hans Khefinger 1614, Jeremias Kupitscher 1623 und 1634. Am längsten von allen Richtern der Grundherrschaft — nämlich an 30 Jahren — amtierte Pankraz Siebenhandl, der 1636 zuerst vorkommt und 1670 aus dem Leben scheidet. Da er in den letzten Jahren krank war, wurde er durch den „angesetzten“ Richter Paul Kaiser vertreten. Mit 1670 wurde Hans Ringseis Dorfrichter. Aus der Amtszeit Siebenhandls sei hier eine kleine Episode seiner strafrichterlichen Tätigkeit wiedergegeben, die nicht des Humores entbehrt. Eines Tages erschien bei ihm mit „blutigem Maul“ der dortige Bäcker mit einer

bitteren Klage über seine Frau, die ihn verletzt habe und nun mit ihrem Vater beim Wein in Wirtshause sitze. Der Richter möge mit der Fiedel sich dort einfinden und sie zum Heimgange zwingen. Als der Richter seine Bitte erfüllte und mit seinem Strafinstrumente zu ihr kam, erklärte das Mannweib, keine Obrigkeit anzuerkennen, und mit Beihilfe ihres Vaters zerriß sie die Fiedel, worauf sie ihren Mann unter die Bank warf, den sie erwürgt hätte, wenn nicht Leute dem Bäcker zu Hilfe gekommen wären. Ihre Tat mußte sie später büßen, indem sie drei Tage hindurch in die Fiedel gespannt wurde.

Amt Markt Kottes mit Bernhards und einem Haus in Kirchs Schlag. Einige Namen von Marktrichtern bringt E. Nowotnys Chronik von Kottes (1872). In den Protokollen finden wir: Hans Khienast 1610, Veit Hollmann 1623, Hans Prandtner 1634, Hans Mitterdorfer 1636, Paul Ammon 1638, 1640, 1641, dann abermals Veit Hollmann 1641, 1642, 1643. Nach ihm wird Jeremias Kupitsch in den Jahren 1650 bis 1656 genannt. Bei der Richterwahl am 13. Juli 1656 wird berichtet, daß dieser Kupitsch 10 Jahre das Richteramt ausgeübt hat. Neuerdings fiel die Wahl auf Paul Ammon. Die Richterwahl am 23. Juli 1663 besagt, daß er 7 Jahre der Gemeinde vorstand. Gewählt wird nun Godfried Lechner.

Das Amt Gotthardschlag umschließt auch Teichmanns, Hörans, Pfaffenschlag, Spielleiten, Mühldorf und Rabenhof. Aus Gotthardschlag kennen wir als Amtsrichter Hans Häbeler 1623, Georg Steuber 1624, Hans Pöhamb 1636, Thomas Ausfalt, Andreas Klein 1641, gewählt am 24. August 1640, Georg Millner amtierte 8 Jahre, wie die Richterwahl vom 5. Juli 1653 hervorhebt. Die Neuwahl brachte den Richter Hans Kaufmann aus Pfaffenschlag. Im Jahre 1663 findet sich Peter Stenzl, 1669 ist Hans Häbeler Amtsrichter.

Für Pfaffenschlag versah 1656 Hans Kaufmann das Vorsteheramt, in Spielleiten ist 1641 Jakob Haager Dorfmeister. Zu Teichmanns war 1607 Georg Müller (Millner) schon Dorfmeister, 1663, 1664 nennt sich Stefan Weiß Richter und 1670 Gregor Häberler Dorfmeister. Daß der jetzt bloß aus einem Einzelhaus bestehende Rabenhof in der Person des schon bekannten Georg Millner 1656, 1657 einen Dorfrichter hatte, läßt auf eine größere Siedlung in damaliger Zeit schließen. Von hier aus leitete er aber wahrscheinlich das Amt Gotthardschlag.<sup>1</sup>

Zum Amte Voitsau zählten auch Dankholz und zwei Mühlen. Amtsrichter sind Hans Lindtmayer 1609, Hans Schütz 1612, 1613, 1616, dann kommt 1623 August Lanzenhofer vor, die Richter Christoph Speicher und Georg Hickler sind 1626 angeführt, von denen der zweite im selben Jahr gewählt wurde. Thomas Weber

versah seine Stelle durch eine Reihe von Jahren, da sein Name 1638 bis 1658 wiederholt aufscheint. Martin Khnaut wird in den Jahren 1665, 1667 und 1669 angegeben. Dankholz wird 1664 durch den Dorfmeister Hans Mendinger vertreten.

Amt Purk mit Heitzles und Weickertschlag. Von Purk wissen wir die Richter Michael Führer in den Jahren 1607 und 1614, dann Rupert Wassermann aus 1623 und 1629. Ihm folgte Georg Gallauner. Eine längere Amtszeit besitzt Hans Wenzemberger, da sein Name 1637, 1642, 1643 und 1654 wiederkehrt. Nach den gegen ihn vorgebrachten Klagen zu schließen, unterwarf er den Marktrichter von Kottes und dessen Gemeinde einer maßlosen Kritik und sparte im Gasthause nicht mit schroffen Worten gegenüber den Anwesenden. Ab 1656 bis 1663 trifft man auf Lorenz Mayr, in den Jahren 1664 bis 1670 ist Hans Hengstberger als Richter mit der Gemeinde und auch Heitzles verbunden. Aus Heitzles kennt man bloß 1654 und 1657 den Lorenz Gormann und in Weickertschlag Lorenz Unger 1666. Beide sind Dorfmeister.

Amt Pötzles erstreckt sich auch auf die Siedlungen Felles, Reichpolds, Geierhof, Richterhof, Volrans, Leopolds und auf ein Haus in Kirchschlag. Von Pötzles werden uns folgende Namen überliefert: Hans Koller 1634, 1636. Die Amtrichterwahl am 22. Nov. 1638 bringt Hans Gaisriegl. Die neuerliche Richterwahl am 2. Nov. 1650 spricht abermals von Hans Koller mit einer durch 4 Jahre ausgeübten Amtstätigkeit. Sein Nachfolger wäre Matthias Gormann geworden, der aber mit Rücksicht auf erlittene Feuerschäden um Amtsenthebung bat und durch den Richter Michael Arnold ersetzt wurde. Doch kehrt in den Jahren 1663, 1665, 1667 sein Name als Richter wieder. 1670 muß Gormann noch Richter gewesen sein, da die Wahl in diesem Jahr ihn als den gewesenen Vorstand anführt und den neuen Richter in der Person des Müllers Johann Kranich bekannt gibt. Aus Felles melden die Protokolle zum Jahre 1664 den Matthias Gormann, der Pötzles und auch die Siedlungen Runs vertrat, dann 1670 den eigentlichen Dorfmeister Clement Laßl. In Leopolds ist 1654 Christoph Kelcher der Dorfmeister, zu Volrans 1634 Matthias Schwarzl.

Das letzte der zum Prandhof gehörigen Ämter ist Kalkgrub, dem die Ortschaften Münichreith, Doppel, Eiglsgraben, Greimath, Ernst, Runs und Koppenhof angeschlossen sind. Für Kalkgrub sind aufgezählt: Dorfmeister Hans Götschl aus 1607 und im selben Jahr noch Amtrichter Georg Castner, nachher Elias Kauschler 1614, auf den ein Benedikt Gfall folgt (erwähnt 1623, 1633). Dazwischen erscheint der Name eines Dorfmeisters Simon Castner, der wahrscheinlich hier nur seinen Wohnsitz hatte.

Doppel nennt die Namen Elias Kauschler (1615) und Matthias Kaußler (Kauschler) 1667.

In der Richterwahl vom 24. August 1640 ging Simon Pfandzagl hervor, der noch 1652 als amtierend erscheint. Im Jahre 1651, Mai 24. wird eine Dorfmeisterwahl vermerkt, durch die Michael Kastner sein Amt erlangte. In Münichreith war Inhaber des Vorsteheramtes Urban Fasching 1607, Georg Khurz im Jahre 1615, der vorher genannte Simon Pfandzagl war hier, wo er seine Behausung hatte, 1623 Dorfmeister, in gleicher Eigenschaft ist es 1635 ein Ulrich Forstleitner.

Die Protokolle bringen gelegentlich von Einvernahmen oder Abschluß von Rechtsgeschäften die Namen von Ortsvorstehern auch anderer Gemeinden. So wird für Els 1616 der Name eines Hieronymus Schmitt bekannt, für Ottenschlag der Marktrichter Praun 1623 und 1655 für Traunstein der Rappottensteiner Untertan Hans Gritscher, Richter bei der dortigen Glashütte. Aus letzterem Vermerk erhellt, daß damals auch in Traunstein wie im Gföhlerwald die Glasindustrie betrieben wurde.

In den Märkten Kottes und Mühldorf standen den Richtern auch die Beschauer der Rauchfänge und der Fleischbänke, wie Bäckereien zur Seite. In Mühldorf wurden auf obrigkeitlichem Befehl 1624 zwei Fleisch- und Brodbeschauer aufgestellt, welche auf Qualität und die richtige Quantität der Waren zu achten hatten.

Die Protokolle geben auch ergänzenden Aufschluß über die damals am Prandhof tätigen Pflieger, soweit sie uns bisher nicht bekannt waren. Im Jahre 1623/24 findet sich Gabriel Bernhardt von Falbenstein als Pfleger von Ober- und Nieder-Ranna, 1626 aber nur mehr als Verwalter von Nieder-Ranna, wodurch abermals die noch wenig bekannte Tatsache bewiesen wird, daß einige Jahre hindurch die Herrschaft der Burg Ranna, zu der Ober Ranna zählte, mit Göttweig vereinigt war. Jakob Leitner war Pfleger 1644 und noch 1651.

Auch für die Schulgeschichte innerhalb der Grundherrschaft Nieder-Ranna lassen sich aus den Protokollen kleine Bausteine herausholen. Von der Schule Nieder-Ranna wissen wir, daß sie in damaliger Zeit im Prandhof untergebracht war, da die Rede von einer Hochzeitstafel „in der Schule im Prandhof“ die Rede ist. Ein „Schulmeister“ ist hier 1615 erwähnt. 1654 wird Jakob Schaumann als gewesener Schulmeister von Nieder-Ranna genannt und im selben Jahr ist Matthias Grätscher daselbst Schulmeister. Im Jahre 1668 war es Georg Noz. In Purk ist bereits 1612 die Rede von einem Schulmeister, 1633 kennen wir in dieser Eigenschaft Peckher und 1641 Leonhard Platl. Die Schule in Trandorf versah

1633 ein Leopold Gmundtner und 1658 Richard Glinz. Aus dem benachbarten Spitz weiß man 1623 von dem gewesenen Schulmeister Steyrer, 1656 wird Elias Strauß in einem Orte „Rormoß“ angegeben.

Zur Ergänzung der hier aufgestellten Namensliste mögen auch jene Personen eingeschaltet werden, die aus der Fremde kamen und hier neue Wohnsitze suchten. Die meisten derselben dürften in der Notzeit des Dreißigjährigen Krieges ihre Heimat verlassen haben, um sich irgendwo in Österreich, das mit Ausnahme des Anfanges und Ende dieses Krieges weniger unter der Kriegsfurie zu leiden hatte, anzusiedeln. So kauft sich 1624 in Voitsau Hans Federlin aus „Fähring“ in Schwaben an, Hans Stenzl aus „Zeil“ in Schwaben hatte in Pfaffenschlag bereits 1623 ein Anwesen erstanden. Auch ausgesiedetes Militär suchte sich in der Gegend einen Ruhesitz. In Kottes ersteht 1650 Michael Hammel, gewesener Soldat unter dem „Reischenpergischen“ Regiment ein Kleinhaus und Paul Kumpfmiller, gewesener Kapitän-Leutnant unter „Markgraf Padischem“ Regiment kauft hier eine Behausung um 300 fl. Ferner sei erwähnt, daß der unter den Pfarrern von Kottes angegebene Gregor Benedikt Münz in Kottes Angehöriger des ehemaligen Benediktinerklosters Thierhaupten im Bistume Augsburg war. Zu Mühlendorf hatte sich ein Maler namens Schilz (oder ähnlich) 1666 heimisch gemacht.

Eingeengt in den Rahmen einer nur aus Personennamen zusammengestellten Darstellung, die aus trockenen vergilbten Kanzleipapieren entnommen sind, werden diese Namen uns nicht viel ansprechen können. Die Menschen aber, welche sich hinter denselben verbergen, werden in unserer Vorstellung zu neuem Leben erwachen, wenn wir sie im Geiste hineinstellen in die Landschaft unserer Heimat in ihrer Sprache, Kleidung, Berufsarbeit und ihren Sorgen, die angesichts der kriegerischen Lage der Ersthälfte des 17. Jahrhunderts die Menschen nie zur Ruhe kommen ließen. So gesehen, sind sie gleichsam handelnde Personen auf einer Schaubühne, deren Hintergrund die Wälder und Ackerflächen mit den bäuerlichen Siedlungen unserer teuren Heimat bilden.

## **Abt Odilo Piazol von Göttweig (1749-1768)**

Von P. Emmeram Ritter, OSB.

Die Redeweise „Jeder Mensch ist das Produkt seiner Zeit“, trifft ohne Zweifel auf den durch und durch barocken Abt des Stiftes Göttweig, Odilo Piazol, zu. Wenn es ihm auch nicht möglich war, seinen großen Vorgänger Gottfried Bessel zu erreichen, so war

es ihm dennoch vorbehalten, dessen Werk fortzusetzen. Aus diesem Grunde verdient er es, daß man sich näher mit ihm zu befassen hat.

Odilo wurde am 2. August 1692 zu Wien als Sohn des frommen Obersten der kaiserlichen Armee, Franz Ludwig v. Piazol, geboren und genoß eine sehr gute Erziehung. Nachdem er in seiner Heimatstadt die „Humaniora“ und das Philosophiestudium mit sehr gutem Erfolg absolviert hatte, entschloß er sich, gleich seinem Bruder Joseph, Ordenspriester zu werden. So trat er im Jahre 1711 unter Abt Berthold Mayr (1689 — 1713) in das Stift Göttweig ein und wurde am 28. September eingekleidet. Am 29. September 1712 machte er seine ewige Probe zur Freude seiner Mitbrüder, die ihn, wie ein Zeitgenosse zu berichten weiß, wegen seiner großen Freundlichkeit bald sehr lieb gewonnen hatten. Bereits am 9. August 1716 brachte er Gott sein erstes hl. Opfer dar. Nun wirkte Odilo im Stifte als Katechet der Klosterschüler und wir dürfen ohne weiteres annehmen, daß er sich bald durch seine große Güte auch die Herzen der Kinder erobert hat.

Nach der furchtbaren Brandkatastrophe im Jahre 1718, welche beinahe das ganze Stift vernichtet hätte, schickte ihn Abt Gottfried Bessel (1714—1749) nach St. Peter in Salzburg, wo er das kanonische Recht studieren sollte. Am 18. August 1721 kehrte er aus Salzburg zurück und übernahm am 24. November die Professur für Kirchenrecht an der Hauslehranstalt zu Göttweig.

Über das Wirken Odilos in den kommenden Jahren liegen nur spärliche Nachrichten vor: Am 11. September 1726 wurde er Vikar zu Nappersdorf, am 3. August 1736 in Hainfeld. Wegen seiner Geschicklichkeit in ökonomischen Dingen berief ihn Abt Gottfried 1737 zum Verwalter im Gurhof, 1739 zum Verwalter des Prandhofes und am 15. Juni 1741 zum Verwalter nach Nalb. Durch Klugheit und Güte erwarb er sich allenthalben die Liebe und Zuneigung derer, mit denen er zu tun hatte, wirkte aber auch überall zum Vorteil des Stiftes als ein guter Seelsorger und Wirtschaftler. So geschah es, daß er nach dem Tode des Abtes Gottfried im Jahre 1749 zu dessen Nachfolger erwählt wurde.

Nachdem Abt Gottfried am 22. Jänner 1749 das Zeitliche gesegnet hatte, reisten am 27. Jänner die vom Kapitel ernannten Abgeordneten, P. Odilo Piazol, damals noch Verwalter zu Nalb, und P. Magnus Klein, Kämmerer im Stifte, nach Wien. Dort sollten sie von der päpstlichen Nuntiatur und vom kaiserlichen Hofe die Bewilligung zur Prälatenwahl erwirken. Nachdem sie das Gesuch eingereicht und die Wahltaxe entrichtet hatten, kam bereits am 1. März von Seiner erzbischöflichen Gnaden, Herrn Fabricius Serbelloni, dem Apostolischen Nuntius, das Einberufungsdekret zur Wahl in

Göttweig an. Darin wurden die Herren Kapitulare aufgefordert, am 10. März die Wahl vorzunehmen. Das Edikt mußte im Original an der Türe der Stiftskirche angebracht werden, wie in Abschriften an alle Pfarren versandt werden. Am 8. März abends kam der Apostolische Nuntius in Göttweig in großer Begleitung an, nämlich eines Auditors, Kanzlers, eines Edelmannes, eines Sekretärs, Kapellans, Oberkammerdieners und noch anderer neun, teils adeliger, teils in Diensten stehender Personen. Mit ihnen kam auch P. Odilo Piazol aus Wien zurück. Im Stiftshofe angekommen, wurden sie alle am Kirchenportal mit Paramenten empfangen und darauf in die Fürstenzimmer, die ihnen zur Wohnung angewiesen wurden, geleitet. Am gleichen Abend kamen auch noch, von Pater Magnus Klein begleitet, der kaiserliche Kommissär Graf Breuner, die Herren von Tepfern, Pichler und Stätter, nebst Kanzelisten, Kammerdiener und Gesinde. Am 10. März, also am Tage des Scrutiniums, bereiteten sich alle Kapitulare und Nichtkapitulare auf die Wahl vor, indem sie alle aus der Hand des Päpstlichen Nuntius, der ein Hochamt hielt, die hl. Kommunion empfingen. Nachdem anschließend der kaiserliche Kommissär die Absicht seiner hohen Sendung kundgetan hatte, gingen alle in feierlichem Zuge in das Kapitelhaus. Dort legten alle Kapitulare, Notare und Zeugen den Eid ab und schritten sodann zur Wahl. P. Augustin Bauer, Verwalter im Gurhof, wurde als erster Kandidat genannt. Dieser jedoch lehnte ab und bewog seine Wähler, Odilo zu wählen. Im Verlauf der Wahl fielen fünfzig von vierundfünfzig Stimmen auf Pater Odilo, die restlichen vier verteilten sich auf verschiedene Kandidaten. Um der Wahrheit gerecht zu werden, muß nun aber festgestellt werden, daß P. Odilo nicht nur wegen seiner großen Beliebtheit von den meisten Kapitularen gewählt wurde, sondern vor allem aus einem anderen Grunde. Unter Abt Gottfried waren die Stiftsmitglieder sehr unzufrieden, weil dieser die Abgaben, welche die Pfarren unmittelbar nach der Feuersbrunst leisten mußten, für dauernd verlangte. Einer der Unzufriedensten war Odilo selbst. Man glaubte nun, Odilo würde dies als Abt ändern. Wie sich jedoch später zeigte, hatte man sich diesbezüglich geirrt. Es blieb dabei, wie es Abt Gottfried eingerichtet hatte. So werden oft die Sterblichen getäuscht, wenn sie sich durch zeitliche Absichten leiten lassen.

Da die kaiserlichen Kommissäre die Vollmacht nicht besaßen, die Wahl zu bestätigen, wurde die Kundgebung des Resultates noch um einige Tage verschoben. In dieser Zeit besichtigten die hohen Gäste, um sich die Zeit zu vertreiben, die Bibliothek und die reichen Sammlungen des Stiftes.

Am 13. März, dem Geburtstag des Erzherzogs Joseph, versammelte man sich wiederum im Kapitelsaale. Der kaiserliche Kom-

missär legte nun die mittels eines Sekretärs erhaltene Bestätigungsvollmacht dar. Danach wurde der Wahlausgang öffentlich verkündet. Nun mußte der Neugewählte seinen Eid in die Hände des Nuntius ablegen und wurde nach abgerungenem „Te Deum“ in der Kirche mit den äbtlichen Insignien angetan, und der Geistlichkeit zur Huldigung vorgestellt. Nachdem der neue Prälat in der Prälatur in die herrschaftliche Verwaltung eingesetzt worden war, begab man sich in das Refektorium zum Festmahle. In einer Tischrede lobte der päpstliche Nuntius die Einstimmigkeit des Kapitels und versprach, dieselbe auch Seiner Majestät anzurühmen. Nachmittags verteilte Abt Odilo die üblichen Geschenke an die Behörden. Gaben im Werte von 4000 fl wurden dabei verteilt. Am anderen Tage traten die hohen Gesandten die Rückreise an.

Um die päpstliche Bestätigung zu erhalten, wurde ein eigener Prozeß angeordnet. Es mußten Zeugnisse über Taufe, Profeß und religiöse Konduität des Erwählten ausgestellt werden. Nachdem am 30. April die Bestätigungsbulle von Rom eingetroffen war, wurde Abt Odilo am 15. Juni vom päpstlichen Nuntius, der wiederum mit großer Begleitung nach Göttweig gekommen war, feierlich benediziert. Da dieser Akt wieder neue Unkosten verursachte, stiegen die ganzen Auslagen für die Prälatur seit dem Tode Abt Gottfrieds auf 10 781 fl 7 kr 2 Pf an.

Abt Odilo besaß ohne Zweifel die Qualitäten eines Prälaten. Schon rein äußerlich war er dazu prädestiniert. Odilo war groß und ansehnlich von Person, hatte eine ernsthafte Gesichtsbildung, einen starken Körperbau, dunkles Haar, überhaupt ein würdiges Aussehen, und war so von Natur aus geeignet zu repräsentieren. Man schätzte ihn auch überall als einen Mann mit gutem Charakter. Wie jeder Mensch, hatte selbstverständlich auch Abt Odilo seine Schwächen. So bezeichnen ihn seine Zeitgenossen als launenhaft und sehr beeinflusbar.

Wenn Abt Odilo auch nicht die Kenntnisse in der Baukunst wie sein Vorgänger besaß, so richtete sich doch seine erste Tätigkeit auf die Fortsetzung des von Gottfried Bessel begonnenen Werkes der Wiederaufbauung der in der Brandkatastrophe 1718 zerstörten Stiftsgebäude. Seiner frommen Neigung gemäß, die Ehre des Hauses Gottes zu verherrlichen, wandte er sich in den ersten Jahren seiner Regierung dem Turmbaue zu. Am 11. Juni 1750 wurde zum ersten Turm der Grundstein gelegt. Pater Rupert Krenner verfaßte dazu folgende Inschrift:

„Anno Salutis MDCCL Benedicto XIV. Pontif. Max.  
Francisco I. et Theresia Aug. Regnantibus,  
Rssmus. Perillustris, ac Amplissimus DD. Odilo

Dei, et Apostolico Sedis Gratia Exemptarum Abbatiarum,  
Gottwicensii in Austria, et Szalawariensis in Hungaria  
Abbas Meritissimus

Ad Turrim hanc are campano ab se noviter instruendam,  
primum lapidem Solemni pompa undecima Juni possuit.  
Ut quid pro Domo Dei vir iste Maximus fecerit, in seram  
posterorum memoriam vel ipsi lapides clamant.“

1753 wurde der zweite Turm in Angriff genommen und 1755 fertiggestellt. Die ganzen summarischen Ausgaben für den Bau der beiden Kirchtürme beliefen sich bis zum Jahre 1755 auf 7700 fl.

Da die Glocken in der unglücklichen Brandkatastrophe geschmolzen waren, ging nun Abt Odilo daran, für die neuen Türme ein Geläute zu beschaffen. Für die Glocken wurden in Bargeld 4086 fl 15 kr ausgegeben. Dazu ist zu rechnen die alte Glockenspeise, die seit der Feuersbrunst gut aufbewahrt worden war und zusammen 140 Zentner zu je 45 fl = 5700 fl ausmachte. Da aber die geplanten sechs Glocken zusammen 187 Zentner und 50 Pfund wiegen sollten, und Meister Ferdinand Vötterlechner, bürgerlicher Glockengießer in Krems, der die Glocken verfertigte, den Zentner auf 54 fl kontrahiert hat — im Kontrakt für die große Glocke liest man 53 fl —, so belief sich dieser Betrag, d. h. der Wert der sechs Glocken, samt Erz in Summa auf 10125 fl.

Das spezielle Gewicht der Glocken betrug:

1. in honore St. Crucis et BMV	45 Zentner 50 Pfund
2. in honore St. Benedicti et Altmanni	19 Zentner 50 Pfund
3. in honore St. Sebastiani Mart.	11 Zentner 20 Pfund
4. in honore St. Floriani Mart.	4 Zentner 50 Pfund
5. in honore St. Donati Episc. Mart.	2 Zentner 80 Pfund
6. in honore St. Trinitatis	104 Zentner

Während die ersten fünf Glocken bereits am 6. April 1751 geweiht wurden, konnte die sechste und größte erst am 12. Jänner 1753 in Krems abgewogen werden. Sie kostete allein 5512 fl. Leider fiel sie wie so manche andere wertvolle Glocke unserer Heimat dem ersten Weltkrieg zum Opfer. Erst 1755 konnte sie auf dem Südturm der Kirche, der in den Jahren 1753—1755 fertiggestellt wurde, aufgezogen werden. 1762 baute dann der tüchtige Kremser Uhrmacher Ebner die Turmuhr ein.

In den Jahren 1750—1765 wurde die Fassade der Kirche und die beide Türme umringende Treppe ausgeführt. 1750 schuf der vielerorts beschäftigte Steinmetzmeister Paul Glimpfinger aus Stein die Balustrade an der Kirchenfassade, zu der Bildhauer Andreas Gruber aus St. Pölten die Figuren stellte und Vergolder Anton Roth aus Stein 1763 die Vergoldung an Kreuz und Ornamenten vor-

nahm. 1757 lieferte der Steinmetzmeister zu Berg, Jakob Stiebl, für den Treppenaufgang zur Kirche 162 Steinblöcke. Am 8. Mai dieses Jahres waren alle Blöcke eingetroffen und Maurermeister Koch von Krems konnte daran gehen, die Treppe zu legen. Für das Quadrat Klafter wurden 6 fl bezahlt. Die Steine für die Säulen der Kirchenfassade stammen aus Mürzbach bei Perg in Oberösterreich.

Abt Odilo ließ auch für seine Vorgänger, die Äbte Gottfried, Berthold und Johannes Dizen im Jahre 1752 Epitaphien an ihren Grabstätten aufstellen. Dafür bezahlte er dem Steinmetz und Bildhauer 214 fl.

Im Jahre 1752 erbaute Abt Odilo die schöne Johanneskapelle am Göttweiger Berg. Die Johannesstatue ist eine Arbeit des Steinmetzmeisters Paul Ramesmayr aus Zagelsdorf bei Eggenburg, was bisher unbekannt war. In Zagelsdorf hatte Göttweig bereits unter Abt Gottfried eine Steingrube gepachtet und Ramesmayr dürfte dort Verwalter gewesen sein. Die Statue allein kostete 148 fl. Leider wurde die Kapelle 1855 und 1952 unsachgemäß restauriert.

Die Frauenkirche zu Roggendorf erhielt 1762 durch ein neues Gewölbe, zwei neue Altäre und den Bau eines Oratoriums neuen Glanz. Für die Altäre bekam der bekannte Kremser Bilhauer Joseph Pollak 110 fl und für die beiden Altarblätter der berühmte Steiner Maler Martin Johann Schmidt 160 fl. Zu dieser Kirche hatte Abt Odilo sein ganzes Leben lang eine besondere Liebe, weshalb er auch jedes Jahr am Feste Marä Geburt von Göttweig aus eine Prozession dorthin führte. Häufig pflegte Abt Odilo in der Kirche zu Roggendorf zu predigen und dabei die Wallfahrer zu erbauen.

Seinem Namenspatron zu Ehren ließ Abt Odilo in der Gruft der Stiftskirche einen Altar aufstellen, dessen Altarblatt wiederum Martin Johann Schmidt malte.

Da Abt Odilo ein großer Verehrer des hl. Altmann, des Stifters Göttweigs war, ließ er für den kostbaren Silberschrein, in dem sich die Reliquien des Heiligen befinden, ein geschnitztes Postament in weiß-gold von dem Further Tischlermeister Staudinger anfertigen. Auch ließ er den Schrein zur Verehrung in der Gruft aufstellen. Am 15. Juli 1751 übergab Abt Odilo dem Grafen Falkenstein für dessen Hauskapelle und zur Verbreitung der Verehrung des hl. Altmann eine Reliquie desselben. Aus dem gleichen Grunde erhielt Probst Johann Georg von St. Florian eine Reliquie des Heiligen.

1760 errichtete er an der Bergstraße, die zum Stift führt, steinerne Stationskapellen vom schmerzhaften Rosenkranz mit Gemälden auf Kupfertafeln. Leider ist uns der Meister nicht bekannt. Wir wissen nur, daß die fünf Kapellen zusammen 600 fl kosteten.

Am 10. September 1764 schloß er mit dem überaus tüchtigen Further Tischlermeister, der bereits oben erwähnt wurde, Franz Anton Staudinger, einen Vertrag, in dem sich dieser verpflichtete, mit drei Gesellen und einem Bildhauer im Presbyterium ganz neue Chorgestühle nebst zwei dazupassenden Sakristeitüren zu verfertigen. Die Vergoldung nahm Anton Roth von Stein vor. Das alte Gestühl fand in der St. Blasienkirche Aufstellung. Die Seitenwände des vorderen Presbyteriums wurden mit seidenen Spalieren bespannt. Anlässlich der Sekundiz des Abtes Odilo wurde von Karl Majon, Goldsticker in Wien, am 13. März 1766 ein neuer prächtiger Ornat, der sogenannte „Primizornat“, um 5000 fl erworben.

Auf dem Figuralchore ließ er die Orgel von dem bekannten Kremser Orgelmacher Ignaz Gatto vollständig erneuern. Dafür erhielt der Meister am 16. Juli 1762 352 fl 48 kr ausbezahlt.

Große Verdienste errang sich Abt Odilo durch den Kirchenbau in der Göttweiger Pfarre Getzersdorf. 1765 erstand dort an Stelle der alten kleinen Michelskirche ein neuer größerer, aber schlichter Barockbau. Für die künstlerische Ausstattung des Gotteshauses berief Abt Odilo den Steinmetzmeister Paul Glimpfinger von Stein, die Tischler Hippolyt Nallenburg von Wilhelmsburg und Franz Staudinger von Furth, und den Maler Ferdinand Maurer von Herzogenburg, der das Altarblatt für den Hochaltar schuf. Bei der Restaurierung 1957 kam dieses Werk wieder auf den Hochaltar, nachdem es lange Jahre auf dem Kirchenboden aufbewahrt worden war.

Abt Odilo kann auch als zweiter Stifter der Abtei Szalavar in Ungarn, die unter Abt Gottfried zu Göttweig kam, bezeichnet werden. Er ließ die Klostergebäude von Grund auf neu bauen und richtete dort ein Archiv ein. Die mit Szalavar verbundenen Landgüter wurden restauriert. Außerdem setzte er in der Landesversammlung von Ungarn durch, daß die alten Rechte dieser Abtei wieder Geltung hatten.

Die Bautätigkeit Odilos erstreckte sich aber nicht nur auf das Stift, sondern auch auf die Pfarren Göttweigs, die lange genug Stiefkinder waren. So erstand unter seiner Regierung 1750 in Rabenstein ein neuer Pfarrhof, der 140 fl 39 kr kostete, 1754 erhielten Mautern um 222 fl 53 kr und 1759 Mühlbach um 172 fl neue Pfarrhöfe. 1752 bekamen Rossatz um 189 fl 15 kr, 1764 Markersdorf um 542 fl 21 kr neue Schulhäuser.

Schließlich gelang es auch Abt Odilo, den Besitz des Stiftes zu vergrößern. So kaufte er 1754 von der Herrschaft Hohenegg einen Untertanen zu Unterradl, namens Mathias Puchstak um 250 fl. Für zwei Untertanen zu Gösing gab er je 38 fl 30 kr. 1762 kaufte Odilo von dem Frauenkloster zu Imbach zwei Tagwerke Wiesen beim

Hellerhofe, den er von Grund auf renovieren ließ, um 200 fl. Für die neu errichteten Gebäude im Hellerhof bekamen allein der Steinmetz, Tischler und Glaser für geleistete Arbeiten 309 fl. Im gleichen Jahre kaufte Abt Odilo vor der verwitweten Gräfin von Althann, geborene Freiin von Mitrowsky, das schöne kleine Schloß in Streit-hofen samt Wirtschaftsgebäuden und den dazugehörigen Grundstücken um 1500 fl. Für das im Schloß befindliche Mobiliar und Leutkauf gab er 500 kaiserliche Dukaten (500 Dukaten = 2050 fl). Diesen Kauf begründete er damit, daß die nach Wien reisenden Göttweiger dort ein Absteigequartier haben sollten. Das Schloß Meidling, welches Abt Gottfried vom Grafen von Kufstein erworben hatte, ließ er ebenfalls gründlich restaurieren. 1764 erstand Odilo von Franz Holzhauser die Mühle zu Meidling um 1200 fl. Das Schloß Wolfsberg, welches er 1764 erwarb, ließ er neu und bequemer herstellen und errichtete dort für sich ein Gesundheitsbad, welches er jährlich gebrauchte.

Leider mußte er, um Wolfsberg kaufen zu können, das Gut Eppenberg, welches erst sein Vorgänger an das Stift gebracht hatte, sowie einen Wald bei Thern im V. U. M. B. verkaufen. Odilo kaufte Wolfsberg um 26550 fl von der Hartenfels'schen Sequestration. Für das Gut Eppenberg erhielt er 5000 fl. Im gleichen Jahre 1764 erwarb er von den drei oberen Ständen Niederösterreichs einen Besitz in Langenlebrarn.

Leider war es Abt Odilo nicht vergönnt, den großartigen Plan des bedeutenden österreichischen Architekten Lukas von Hildebrand weiter voranzutreiben. Die finanzielle Lage des Stiftes erlaubte dies nicht. Infolge des Siebenjährigen Krieges 1756 wurde nämlich mit Bewilligung des Papstes Klemens XIII. um die außerordentlichen Kriegskosten zu bestreiten, eine Kopf- und Vermögenssteuer ausgesprochen. Darin wurde bestimmt, daß alle Bistümer, Stifte, Klöster und sonstigen Stiftungen den Zehnten ihres Einkommens abzugeben hätten.

Bemerkenswert wie die Verdienste, die sich Abt Odilo um das Stift Göttweig und dessen Pfarren erworben hatte, ist auch seine Tätigkeit als Verordneter der niederösterreichischen Stände. Einem zeitgenössischen Bericht ist diesbezüglich folgendes zu entnehmen: „Abt Odilo Piazol brachte als Verordneter des Prälatenstandes in den öffentlichen Ratssitzungen seine zum allgemein Besten des Landes abgefaßten Vorträge auf eine so angenehme und nachdrückliche Art, daß er mit größtem Vergnügen angehört wurde, Eindruck verursachte und reichlich Beifall erntete. Er erwog immer gründlich erst die zu behandelnde Gegenstände, nahm auf die Zukunft vorsichtig Rücksicht und bewährte sich überhaupt als ein treuer, väter-

licher Ratgeber des Landes und seiner Untertanen!“ So ist es auch nicht verwunderlich, daß er bei der Kaiserin Maria Theresia in hohem Ansehen stand. Ganze sechs Jahre hindurch 1750—1756 hatte er dieses Amt inne.

Abt Odilo äußerte seine guten Eigenschaften, vor allem die der Beredsamkeit, auch bei anderen Gelegenheiten, die seinen guten Charakter und das Ansehen, in dem er stand, aufzeigen. Als er 1740 bei den Schotten in Wien über den Tod ihres Abtes Karl predigte und darin den Charakter Hiobs: „Eratque vir ille magnus“ vorbrachte, benutzte ein Receptent, namens Cyrillus Riga, diesen Gedanken und wandte ihn auf eine sinnreiche Art auf den Verfasser und Prediger an. Er verfaßte in Retz eine Lobrede auf den Abt Odilo (Unter den Retzer Drucken zu finden), in dem es unter anderem heißt:

„Dum Carolum, Magnum factis, et dotibus, inquis,  
Mensua Laud poterat par magis ulla dari;  
Mensuram Magni nam non, nisi Magnus adaequat.  
Id dubium est; mensus sit ne Odilo, an Carolus?“

Sein Eifer für die Ehre Gottes geht aus oben bereits erwähnten Bemerkungen deutlich hervor. Seine Frömmigkeit und gottselige Neigung wird vor allem dadurch deutlich, daß er zu Hause das Chorgebet und die anderen gottesdienstlichen Verpflichtungen peinlich genau und erbaulich ausführen ließ. An allen Feiertagen, sowie in der Advent- und Fastenzeit, pflegte er selbst zu predigen und hielt des öfteren seinen Mitbrüdern Konferenzen. Häufig ging er nach Mariazell wallfahren und pilgerte sogar einmal nach Prag zum Grabe des hl. Johannes Nepomuk. Dort wird ihm wahrscheinlich der Gedanke gekommen sein, an der Bergstraße nach Göttweig eine Johannes-Nepomuk-Kapelle zu erbauen. Da er auch ein besonderer Verehrer des hl. Franz Xaver war, — er verdankte seit seiner Kindheit diesem Heiligen viele Wohltaten — ließ er ein Bild von ihm malen, welches er sein Leben lang verehrte. Bei der Errichtung des Odilokaltars in der Gruft hatte er die fromme Absicht, mittels der Verehrung dieses Patronen der im Feuer leidenden Seelen zum Gebete für die abgeschiedenen Gläubigen zu ermuntern. Die echte, tiefe Religiosität Odilos wird keineswegs beeinträchtigt durch die seinerzeit standesgemäße Prunkliebe und schließlich war er, wie anfangs bereits angedeutet, ein echter Mann seiner Zeit, ein barocker Mensch. So pflegte Prälat Odilo nur sechsspännig, von Vorreitern und Heiducken begleitet, auszufahren. Dabei ereignete sich einmal folgende Begebenheit: Als der Abt wieder einmal traditionsgemäß am Portiunkulatag nach Und zu den Kapuzinern fuhr, um dort das Pontifikalamt zu halten, beglückwünschten ihm einige Kriegsgefangene

von Preußen. Diese betrachteten den prächtigen Aufzug und schrien: „Wenn unser König diesen Pfaffen unter sich hätte, er würde ihm bald den Prunk abgewöhnen!“ Da beugte sich Odilo aus der Equipage und antwortete schlagfertig: „Es wäre für euch besser, ihr würdet euch euer großes Maul abgewöhnen, samt eurem König!“ — Aus diesem kleinen Ereignis kann man wieder deutlich sehen, daß die Preußen niemals anders waren, als sie heute sind. (Anmerkung des Verfassers!)

Auch pflegte sich Odilo des öfteren porträtieren zu lassen, wie es der Sitte seiner Zeit entsprach.

Es ist bereits die Rede gewesen vom Sanftmut und der brüderlichen Zuneigung Odilos seinen Brüdern gegenüber vor dem Antritt seiner Regierung. Man kann nun keineswegs sagen, daß sich nach seiner Wahl zum Abt die Gutmütigkeit in Strenge verwandelt hat. Leider aber muß gesagt werden, daß das Verhältnis Odilos zu seinen Mitbrüdern oft getrübt wurde durch den Einfluß böswilliger Ratgeber. Auch gab es in den ersten Jahren seiner Regierung im Stifte einige Unordnung, die er mit Strenge und Schärfe als ein Mann der Ordnung abstellte, was ihm den Haß einiger Kapitulare eintrug. Freilich ist Abt Odilo diesbezüglich manchmal im Zorn zu weit gegangen. So ließ er viele seiner Mitbrüder „abkrageln“ — „abkrageln“, hieß nichts anderes, als den Priester, der gefehlt hatte, den weißen Kragen abnehmen zu lassen, damit die anderen erkennen konnten, daß er sich in irgend einer Sache verfehlt hatte. — Sogar mit einem 80jährigen Greis verfuhr er so, nämlich mit P. Sigmund v. Scherrer. Weil dieser nicht mehr in das Gefängnis gehen konnte, ließ er ihn dorthin schleppen. P. Sigmund hatte Zettel ausgestreut, worauf stand, daß ein Angestellter des Stiftes gegen den Willen des Abtes entlassen werden sollte. Einige Tage danach zog Odilo allerdings das Urteil wieder zurück. Nicht ohne Einfluß blieb der Aufenthalt in der Residenzstadt Wien. Odilo kam verändert in das Stift zurück, als 1756 seine Amtsperiode als Verordneter der niederösterreichischen Stände abgelaufen war. War er große Gesellschaften gewohnt gewesen, so litt er jetzt unter der Einsamkeit des klösterlichen Lebens im Stifte. Nur gelegentliche Besuche und Gegenbesuche der frommen Gräfin v. Montecuculi von Mitterau brachten Abwechslung in sein Leben. Wenn der Kontakt zu seinen Mitbrüdern auch nicht immer der Beste war, so kann man Abt Odilo doch nicht die Tugenden der Gerechtigkeit und Liebe absprechen. So versuchte er immer wieder, Gemaßregelte durch Güte zu besänftigen. So gelang es ihm, seine Gegner in den meisten Fällen zu versöhnen.

Als Abt Odilo am 29. September 1762 seine feierlichen Gelübde

erneuerte, fanden sich zu dieser Feierlichkeit nicht nur der ganze Konvent — anlässlich seines goldenen Profefßjubiläums konnte er auf einen stattlichen Personalstand sehen: 60 Priester, 8 Klerikernovizen, 2 Laienbrüder — und die Beamtschaft des Stiftes, sondern auch hochansehnliche Herrschaften ein.

Noch zahlreicher fanden sich hohe Persönlichkeiten zu seinem 50jährigen Priesterjubiläum ein, welches er am 29. Juni 1766 beging. Selbst Kaiserin Maria Theresia kam nach Göttweig und unterhielt sich eine Stunde lang mit dem Abte in den Kaiserzimmern. Nach der Unterredung begleitete sie ihn bis in das Vorzimmer, was den Neid vieler Gäste erregte. Pater Urban Schaukögl, nachmaliger Prior, stellte die Verbundenheit Göttweigs mit dem hohen Herrscherhause auf eine sinnreiche und anmutige Art dar. Er verglich sie mit dem Liebesbunde Davids und Jonathans am Hofe König Sauls und drückte sich unter anderem sehr niedlich aus, indem er sagte: „O, felix vinculum, quis vetet osculum; vincti libere!“ Auch der päpstliche Nuntius Don Borromano, der Erzbischof von Wien Graf von Migazzi, zwanzig infulierte Häupter und eine große Anzahl adeliger Herrschaften nahmen an der Sekundizfeier teil; nach dem feierlichen Pontifikalamte, wobei der Bruder des Abtes, Pater Joseph Piazol, Hofprediger zu Wien aus der Gesellschaft Jesu, die Festpredigt gehalten hatte (die Predigt erschien auch im Druck), begab man sich in den Altmannissaal zum Festmahl. An diesem frohen Tage wurden auch allenthalben Freitafeln gehalten und Arme ausgespeist. Am späten Nachmittag führte Pater Urban Schaukögl ein von ihm verfaßtes Drama „Segen Jakobs über Joseph und seine Söhne“ zu Ehren des Jubilanten auf. Der Organist des Stifts Georg Zechner setzte dazu die Musik. Ein Zeitgenosse schreibt über das Stück: „Das Drama wurde so gut gespielt, daß es öfter zur Aufführung kam und desto mehr Beifall fand, je öfter es angehört wurde.“ Die ganze Feier kostete 1600 fl.

Nach diesen frohen Tagen genoß Abt Odilo trotz seines hohen Alters noch ein Jahr in Friede und Freude. Noch immer war er im Besitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte. Seine ihm angeborene Ruhe und Zufriedenheit dürften dazu wesentlich beigetragen haben. Am Feste Marä Geburt 1767 ließ er sich nicht nehmen, die anstrengende Reise nach Pyhra zu machen, um dort ein feierliches Hochamt zu halten. Auf der Rückfahrt stieg er in Meidling ab und besichtigte mit lebhaftem Interesse die Restaurierungsarbeiten. Als Odilo zur Zeit der Weinlese im Schlosse Wolfsberg weilte, erlitt er plötzlich des Nachts einen Schwächeanfall. Seitdem verlor er sichtbar die Eblust und seine Kräfte nahmen von Tag zu Tag ab. Er wurde ganz hager, und wie man zu sagen pflegt, war an ihm nichts

zu sehen als Haut und Bein. In der folgenden Zeit überfielen ihn infolge seiner Schwäche des öfteren Ohnmachtsanfälle. Da er nun aber gegen Arzneien eine große Abneigung hatte, wollte er auch keine Heilmittel anwenden und von einem Arzte erst recht nichts wissen. Nichtsdestowenigr las er trotzdem seine hl. Messe, besuchte eifrig den Chor und ging seiner Tätigkeit gewissenhaft nach.

Nachdem Abt Odilo am Dreikönigstage des Jahres 1768 erneut einen Ohnmachtsanfall erlitten hatte, mußte er sich notgedrungen zu Bette begeben. Da beauftragte er seinen treuen Kammerdiener Franz Hödl, der einst Kirchendiener zu Spitz war und seit 1760 im Dienste Odilos stand, er solle ihm die Totenkleider bringen. Diese hatte sich Odilo noch in gesunden Tagen anfertigen lassen. Täglich des Abends mußte ihm Hödl auch seinen Sarg bringen und im Zimmer aufstellen, damit Odilo darüber eine Betrachtung anstellen konnte. Am 11. Jänner verlangte er nach seinem Beichtvater und ließ sich die hl. Kommunion reichen. Nachher berief er seinen Prior und einige ältere Mitbrüder, denen er die abteilichen Schätze übergab und sie mit den Geschäften der Abtei betraute. Dann bat er, daß alle Mitbrüder zu ihm an das Sterbelager kommen. Nachdem er alle um Verzeihung gebeten hatte, sollte er ihnen jemals etwas zuleide getan haben, nahm er unter rührenden Segenswünschen und väterlichen Ermahnungen von jedem einzelnen Abschied. Seine persönlichen Habseligkeiten verteilte er unter sie. Während alle sehr betrübt wurden, behielt er allein den Mut und sah dem Tod frohen Herzens entgegen. Am 13. Jänner empfing er mit größter Andacht die hl. Ölzung. Mit lächelndem Blicke meinte er darauf, daß er den schauerlichen Anblick des Todes keineswegs fürchte, sondern sich bereitwillig in die stets wohltätige Fügung Gottes ergebe. Plötzlich rief er aus: „Non abhorres, amplector te!“ Trotzdem er in den kommenden fünf Tagen weder Speise noch Trank zu sich nahm, bemühte sich Odilo doch, trotz seiner großen Schwäche, sein Herz in die zerknirschtesten und gottseligsten Ausdrücken der zärtlichsten Liebe zum göttlichen Heiland zu ergießen. Am 19. Jänner um die Mittagsstunde verschied er sanft im Herrn im Kreise seiner Mitbrüder. Er hatte ein Alter von 76 Jahren erreicht und war fast 19 Jahre dem Stifte Göttweig vorgestanden.

Da Abt Odilo in einem Testamente die Bitte ausgesprochen hatte, man möge ihn ohne jegliche Feierlichkeit bestatten und seinen Leichnam vor der Kirchentür einscharren, wurde er einige Tage nach seinem Ableben in aller Stille beerdigt. Jedoch nicht vor der Kirchentüre, sondern in der Stiftskirche am Benediktineraltar. Dazu schreibt Pater Ämilian Janitsch: „So ist es wahr, daß die Sterblichen auf dem Totenbette erst einsehen, wer und was sie sind und wie

eitel die Größe war, die sie auf der Schaubühne der Welt spielten!“ Erst am 1. März des Jahres fanden die feierlichen Exequien für Abt Odilo statt, in Anwesenheit aller Kapitulare und Vertreter des kaiserlichen Hofes, wie auch des Prälatenstandes. Die Trauerpredigt hielt Anton Rusicka, Weltpriester von St. Peter in Wien.

Abt Odilo verdient es, daß seine großen Verdienste um das Stift Götweig, wie auch seine persönlich guten Eigenschaften, aber auch die ehrenvollen Tage, die er erleben durfte, der Nachwelt überliefert werden. Sowohl zeitgenössische Anmerkungen, als die nach seinem Tode gar nicht übertriebenen Beileidschreiben geben Zeugnis und kommen darin überein, daß Abt Odilo ein vorbildlicher frommer Priester und ein Mann der Güte war, der alles durch sie zu bewirken wünschte.

## Ein verschwundenes Vierzigerhaus in Langenlois

Von August Rothbauer, Wien

Wer hätte gedacht, daß das regelmäßige Viereck des Kornplatzes in Langenlois ehemals durch ein kühn einspringendes Haus gestört worden sei? Alte Handschriften beweisen es.

Im Langenloiser Archiv liegt eine Urkunde Ferdinands I., ein sogenannter „Willbrief“, datiert vom 15. Jänner 1549, mit dem der Kaiser den Langenloisern gestattet, ein am Traidmarkt (dem heutigen Kornplatz) gelegenes Vierzigerlehen, das baufällig sei und von seiner Besitzerin, einer alten Witwe, nicht gebessert werden könne, zu kaufen und, da das Haus bei Abhaltung der Wochen- und Jahrmärkte, „sonderlich den Teixelwagen“, hinderlich sei, es abzubauen, damit der Platz vergrößert werden könne. Doch müsse der Witwe eine andere „Oede“ (baufälliges Haus), die neuerlich „gestiftet“ worden, übergeben und die zum Lehen gehörigen Gründe dahin einverleibt werden.<sup>1)</sup>

Die Urkunde ist mit dem kaiserlichen Siegel versehen und vom Kanzler Marx Beck von Leopoldsdorf, sowie von Siegmund Freiherrn zu Herberstein unterschrieben; ihr Wortlaut jedoch läßt keinerlei Schlüsse zu auf die Lage des abzubauenen Lehens, sowie auf dessen Besitzer.

Der Anstoß zu dieser kaiserlichen Entschließung war sicherlich von Langenlois ausgegangen, die Angelegenheit selbst, da die Vierzigerschaft als Steuerobjekt im Wege des Kremser Schlüsselamtes der kaiserlichen Hofkammer in Wien unterstand, bei dieser Kammer

---

<sup>1)</sup> Archiv Langenlois, Urk. 175.

behandelt worden. In Langenlois, Krems oder Wien (Hofkammerarchiv) konnte also weiteres Material liegen; Krems versagte zwar, dafür aber brachte das Herrschaftsarchiv Horn unerwarteten Aufschluß.

Wohl den zeitlich ersten Akt in der Angelegenheit stellt das undatierte Konzept einer Eingabe des Rates von Langenlois an die Hofkammer dar, in der der Wunsch nach Ankauf und Abbruch des Lehens ausgesprochen wird, das sehr baufällig sei und von seiner Besitzerin, einer alten Frau, nicht mehr aufgebaut werden könne; das Haus behindere den Marktverkehr und liege so nahe beim Spital, daß es für den Fall einer Feuersbrunst eine ausgesprochene Gefahr darstelle. Damit der Hofkammer (durch Steuerminderung) kein Schaden erwachse, werde der Rat ein anderes Haus, das öde und kein Vierzigerlehen sei, ankaufen und die Grundstücke des abzubrechenden Lehens dahin überschreiben. Holz und Steine, die beim Abbruch anfallen, sollten zur Besserung des neuen Lehens, zum „Gemain Pad, so auch fast pauffellig“ und der Rest zu einem „Oedrecht“ (also einem weiteren baufälligen Hause) verwendet werden. Unterzeichnet ist dieses Konzept vom damaligen Marktschreiber Philipp Vinkher.<sup>2)</sup>

Die Hofkammer wies als Antwort auf diese Eingabe ihren Kremser Bevollmächtigten, den Schlüsselamtmann Pangratz Raiger, an, einen Lokalausgensehein vorzunehmen und Bericht zu erstatten. Eine Abschrift dieses Berichtes liegt ebenfalls im Langenloiser Archiv;<sup>3)</sup> sie ist zwar undatiert, erwähnt aber im Text den 14. September 1548 als Datum des Schreibens der Hofkammer an das Schlüsselamt, wird also nicht viel später anzusetzen sein. Raiger betätigt im großen Ganzen die Angaben des Langenloiser Rates, das Lehen liege „so gar“ am Spital, daß „khaum ain geraysiger durchreiten khan“, die Besitzerin, eine Wittfrau, sei mit dem Verkauf und der beabsichtigten Neubestiftung einverstanden, das als neues Lehen auszustattende Haus sei günstig gelegen und mit geringen Kosten zu bessern. Hier auch erfolgt das erste Mal ein Hinweis auf den Namen der Besitzerin des Lehens: auf der Rückseite des Schreibens steht als kurzer Aktenvermerk: „Pankratzen Raigers Bericht wegen der Thomaschin Haus.“ Der Familien- oder der Vorname des verstorbenen Mannes lautete also Thomas.

Es vergehen dann, vermutlich dem normalen Aktenlauf entsprechend, einige Monate, bis wir von der Sache wieder etwas hören; aber dafür haben wir dann gleich drei Schriftstücke vom gleichen Tag, dem 15. Jänner 1549: einmal in einem Kopialbuch der Hof-

---

<sup>2)</sup> Archiv Langenlois, Urk. 277.

<sup>3)</sup> Archiv Langenlois, Urk. 278.

kammer die kaiserliche Entschließung, diese selbst im Original (wie eingangs zitiert) und im gleichen Kopiaibuch das Schreiben der Hofkammer an den Schlüsselamtman, mit dem der „Willbrief“ zusammen mit einem von den Langenloisern zu unterzeichnenden Revers dem Amte eingesandt wurde.<sup>4)</sup>

Erst als die kaiserliche Bewilligung in Langenlois eingetroffen war, wurde zwischen Richter und Rat und der Besitzerin des abbruchreifen Lehens der Kaufvertrag geschlossen, der merkwürdigerweise im Horner Schloßarchiv liegt, ohne daß wir sagen könnten, auf welchem Wege er dorthin gelangt sein könnte. Diese Verkaufsurkunde, datiert vom 7. Mai 1549, besagt, daß Walburg, Witwe nach Thomas Chrabath, und Bürgerin zu Langenlois, mit Bewilligung des Königs und unter Zustimmung ihres Sohnes Andreas Chrabath, ihr Vierzigerlehen am Korngrieß zu Leuss, von dem man in das Schlüsselamt nach Krems 3½ Eimer Most diene, an Richter und Rat verkauft habe, die dieses Haus abbrechen und zur Erweiterung des Platzes verwenden wollen. Der Vertrag ist besiegelt vom Bruder der Ausstellerin Veit Holfues zu Zebing, ihrem Eidam Philipp Vinkher, Bürger zu Leuss (der die seinerzeitige Eingabe des Rates an die Hofkammer als Marktschreiber verfaßte und unterzeichnete) und ihrem Sohne Andreas Chrabath.<sup>5)</sup>

Somit wären also Lage und Besitzer des Lehens bekannt.

Was die Lage betrifft, so könnte das Haus zwar sowohl vor (westlich), als unmittelbar (südlich) neben dem Bürgerspital gelegen sein; die südliche Nachbarschaft, also ein Vorgänger des heutigen Haidmayerschen Hauses, kommt wohl nicht in Betracht, weil dieses, heute wie damals, den Marktverkehr nicht beeinträchtigt und dies doch anscheinend der Hauptgrund zur Demolierung des Hauses war. Das Lehen kann also nur unmittelbar vor dem Spital, in der Verlängerung der heutigen Bahngasse gestanden haben und es ist verständlich, daß die „Teixelwagen“, die gerade in dieser Ecke Platz gefunden hatten, nur schwer und unter Störung der anderen Marktbesucher wieder hinausfahren konnten; auch können wir in dem Bestehen dieses dem Spital und der Kapelle vorgelagerten Hauses vielleicht den Grund sehen, warum, bis in die letzte Zeit, der Zugang zur Spitalskapelle nicht von der Straße, sondern nur durch den Hof des Spitales möglich war.

Von der Familie Chrabath wissen wir nur wenig, vor allem gar nicht, ob und wie sie zu der bekannten Familie der Chrabath von Lappitz stand, die allerdings wesentlich früher als unsere Chra-

<sup>4)</sup> Hofkammerarchiv, Gedenkbuch 65, fol. 2 und 5.

<sup>5)</sup> Gesch. Beil. zu den Cons. Currenden d. Diözese St. Pölten, Bd. XII/616.

bath in Österreich zu Ansehen gelangten; interessant ist jedenfalls, daß das bedeutendste Mitglied der Chrabath von Lappitz den gleichen Namen Andreas führte,<sup>6)</sup> wie der Sohn des Besitzerehepaares Walburg/Thomas aus Langenlois.

Thomas Chrabath erhält 1526 das Bürgerrecht;<sup>7)</sup> aber schon 1549 sehen wir seine Frau als Witwe.<sup>8)</sup> Diese, eine geborene Hoflueß aus Zöbing, deren Bruder Peter wir als Richter in Zöbing finden, dürfte etwa um 1555 gestorben sein, da um diese Zeit bereits ihr Sohn Andreas an das Lehen geschrieben wird.<sup>9)</sup> Von den Kindern des Ehepaares kennen wir nur besagten Andreas und eine Tochter Margaretha, die mit dem schon erwähnten Marktschreiber Philipp Vinkher verheiratet war. Der Sohn Andreas, der zweimal verheiratet war, einmal mit einer Barbara, dann mit einer Margaretha, erhielt 1552 das Bürgerrecht<sup>9)</sup> und tauscht später das von der Mutter ererbte Lehen gegen ein anderes in der hinteren Zeil gelegenes.<sup>10)</sup>

1561 wird in Schönberg ein Pfarrer Andreas Chrabath erwähnt<sup>11)</sup> und 1584 wieder ein Schönberger Bürger desgleichen Namens, dessen Tochter Margaretha den Zinngießer Georg Peer aus Langenlois heiratet.<sup>12)</sup> Daß es fast gleichzeitig am gleichen Ort oder doch wenig entfernt voneinander drei Personen des gleichen und nicht gerade häufigen Namens Andreas Chrabath gegeben haben sollte, ist nicht sehr wahrscheinlich; auch die Häufung des Namens Margaretha (vielleicht von der Großmutter zur Enkelin wandernd) ist auffällig. Sollten wir in Andreas einen beweibten sektischen Pfarrer vor uns haben, die ja häufig ein sehr wechselvolles Schicksal, mit Wanderung von Ort zu Ort und Berufswechsel erlitten?

Nun, da die Frage nach dem Namen des Besitzers des verschwundenen Lehens geklärt war, konnte man auch daran gehen, zu eruieren, welches öde Haus denn der Witwe Walburga Chrabath im Tauschwege überlassen und zum Range eines Vierzigerlehens erhoben wurde. Das Vierzigergewährbuch des Jahres 1538 bringt die Eintragung, daß Thoman Krabath (die Schreibweise wechselt) und seine Ehefrau Waldpurg von einem Halblehen, das sie von Wolfgang Reisinger gekauft hatten, jährlich 3½ Eimer Most ins Schlüsselamt dienen; als Hausgründe (Bestiftung) werden genannt: drei

---

<sup>6)</sup> Andreas Chrabath von Lappitz, 1473 Hauptmann in Sarmingstein, und Besitzer der Herrschaft Leiben, 1483 Pfleger zu Steyr, 1495 Hauptmann zu Tulln.

<sup>7)</sup> Archiv Langenlois, Steuerbuch 13/1, fol. 288.

<sup>8)</sup> Kremser Gerichtsarchiv im NÖLA. 132/1, fol. 35'.

<sup>9)</sup> Beschaubuch 40/1, fol. 51, Arch. Langenlois.

<sup>10)</sup> Kremser Ger. Arch. a. a. O., fol. 51'52'.

<sup>11)</sup> Archiv Langenlois, Inv. Prot. 5/3, fol. 11'12.

<sup>12)</sup> Archiv Langenlois, Geburtsbriefprot. 2a/1, fol. 24'.

Viertel Weingarten im Tal, 1½ Viertel im Gerstfeld und drei Math Krautgarten in den Tailländern. Dieser Eintragung ist dann folgende Bemerkung beigelegt:

„Thaman Krabath vnd seine Ehefrau Waldpurg haben das Haws ainem Ers:Rath mit Wissen der Kammerräte zw Wien verkauft, darvm Jr.Khay: Maj: denen von Lews einen Bewilligungsbrieff gefertigt . . . vnd ain anders Lehen geben, nämlich des Franz Rabensteiner, Schuester, zwischen Hans Winkelbauer, Lebzelter, und Balthauser Höss gelegen, das vor kein Vierzigerlehen gewesen vnd die Gründe einverleibt, so wie das vorige Haws, von Wolfgang Reisinger herrürend.“<sup>13)</sup> — Auch Reisinger war kein unbedeutender Mann in Langenlois: bereits 1512 kennen wir ihn als Mitglied des Rates, 1518 als Marktschreiber; er dürfte vor 1550 gestorben sein.

Das neue, von Franz Rabensteiner erworbene Lehen der Walburga Chrabath war in der heutigen Rathausstraße (Nr. 9, E.Z. 181) gelegen und wurde im November 1559 von Andreas gegen das Halb-lehen (2½ Eimer Dienst) des Georg Gapler und seiner Ehefrau Barbara vertauscht, das in der hinteren Zeil (heute Walterstraße 11, E.Z. 210) gelegen war.<sup>10)</sup>

Nicht jedes heutige Vierzigerhaus muß also „von alters her“ oder „seit je“ ein solches gewesen sein. Die Vierzigergerechtigkeit wurde wiederholt von einem Anwesen auf ein anderes übertragen, oft auch geteilt. Daß aber ein Vierzigerhaus abgerissen und einfach verschwunden ist, dürfte hier das erste Mal nachgewiesen sein.

### **An die Waldviertler und Waldviertler Freunde in Wien!**

Es wird bekannt gegeben, daß die „Wiener Konzerthausgesellschaft“ am Sonntag, dem 27. April 1958, um 19.30 Uhr im Großen Konzerthausaal, Wien III., Lothringerstraße 20, ein Konzert mit Werken von Raimund Weißensteiner veranstaltet. Aufgeführt werden von den Wiener Symphonikern und Prof. Dr. Hans Weber (Klavier), unter Leitung des Komponisten ein Konzert für Orchester und Klavier, 4 Klavierstücke (Uraufführung) und die 9. Symphonie für großes Orchester (Uraufführung). Der Komponist stammt aus Hoheneich bei Gmünd und ist ein Neffe Josef Allrams, des bekannten „Waldviertlersepp“. An die Leser unseres Blattes und deren Freunde ergeht die herzliche Einladung zum Besuche dieses Konzertes.

---

<sup>13)</sup> Kremser Gerichtsarchiv im NÖLA. 132/1, fol. 35 35'.

---

### **Aus dem Inhalt:**

Dr. H. Rauscher: Die Nationalgarde der Stadt Stein im Jahre 1848.

P. Ludwig Koller: Personalmeldungen aus Protokollen der Grundherrschaft Nieder-Ranna (1607 — 1670).

P. Emmeram Ritter: Abt Odilo Piazol von Göttweig (1749 — 1768).

August Rothbauer: Ein verschwundenes Vierzigerhaus in Langenlois.

---

**Für Volk und Heimat  
arbeitet der**

**WALDVIERTLER HEIMATBUND**

**Wer seine Heimat liebt, unterstützt uns durch Werbung  
neuer Mitglieder. Hilf auch Du mit!**

---

offene Landschaft als Lebensraum bevorzugte. Mit dem in den Urwäldern Zentralafrikas heimischen, erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts entdeckten Riesenwaldschwein läßt sich das fossile *Microstonyx anitqus* vergleichen, ein großes Wildschwein, das bisher aus Oesterreich nicht bekannt war. Diese Art war ein Waldbewohner und wurde erstmalig aus dem jüngeren Tertiär von Hessen beschrieben.

Der kürzlich geglungte Fund — ein ursprünglich fast vollständig erhaltener Schädel — stammt aus einer Sandgrube bei Stratzing in der Nähe von Krems. Seit Jahren liefert diese Schottergrube fossile Knochen- und Zahnreste. Zu den häufigsten zählen jene von *Hipparion gracile*, ein dreizehiges Pferd. Außerdem sind Reste von hornlosen und zweihörnigen Nashörnern, von Mastodonten und Paarhufern bekannt geworden. Von dem Wildschwein liegt damit erstmalig der Schädel vor, denn die bisherige Kenntnis dieser Art stützte sich ausschließlich auf Gebiß- und Kieferreste. So bildet dieser neue Fossilfund aus Stratzing eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis über die einst heimische Tierwelt."

---

# Aüch Dü

förderst die heimischen  
Schriftsteller als Mitglied der

## Buchgemeinschaft Heimatland

---

**Bisher sind erschienen:**

- Band Nr. 1 Franz Schmutz-Höbarthen „Der Stieglitz“, Bunte Verse.
- Band Nr. 2 Wilhelm Franke „Menschen am Wegesrand“, Erzählungen.
- Band Nr. 3 Karl Cajka „Der gläserne Ritter“, Märchen und Träume.
- Band Nr. 4 Friedrich Sacher „Das Licht des Nachbars“, Neue Erzählungen.
- Band Nr. 5 Giebisch „Geschichten und Legenden“
- Band Nr. 6 Walter Sachs „Die bewahrte Landschaft“.
- Band Nr. 7 Franz Spunda „Frühlingsannalen“.
- Band Nr. 8 Carl Julius Haidvogel „Vaterland“.
- Band Nr. 9 Friedrich Wallisch „Die Nichte des Alkalden“.

**Farben, Lacke, Bürsten, Pinsel eigener Erzeugung. 2 Gold-  
medaillen bei der Gewerbeausstellung. Farbenonkel Rusicka,  
Krems a. D., Untere Landstraße 57, Tel. 2440— Gegründet 1900.**

Lieferant des Lehrerhausvereines

**TONMÖBEL und MÖBELWERKSTÄTTEN**

**E. SACHSENER, LANGENLOIS**

**SPERR-, PANEEL-, RIFFEL-, LEDER-, EMAIL-, HOLZ-  
FASER-PLATTEN**